



Ambulant betreut Wohnen im ländlichen Raum

Potentialanalyse ambulant betreuter WGs im
ländlichen Raum in Sachsen

Impressum

Ambulant betreut Wohnen im ländlichen Raum
Potentialanalyse ambulant betreuter WGs im ländlichen Raum in Sachsen

Beauftragt von

Landkreis Meißen
Dezernat Soziales
Loosestraße 17/19
01662 Meißen

Durchführung und Gesamtgestaltung

WOHN_KONZEPTE SCHERZER
Dr.-Ing. Ulrike Scherzer
Oberonstr. 6a
01259 Dresden
post@ulrike-scherzer.de
www.ulrike-scherzer.de

Durchführungszeitraum: Mai –November 2024

Dresden im November 2024

Hinweis

Die Potentialanalyse wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Informationen und verwendeten Regelwerke und Vorschriften entsprechen dem Stand Oktober 2024. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann keinerlei Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

Inhalt

Vorbemerkung	07
Einleitung	09
1 Ambulant betreut Wohnen – ein kurzer Überblick	11
1.1 Begriffsklärung und allgemeine Einführung.....	11
1.2 Allgemeine Förderinstrumente und Leistungen.....	12
1.2.1 Wohngruppenzuschlag.....	13
1.2.2 Ambulant betreute WG und Tagespflege als Kombimodell	13
1.2.3 Förderung von Neugründungen.....	13
1.2.4 Entlastung von pflegebedingten Aufwendungen.....	14
2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Sachsen	15
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen nach Sächsischem Wohneteilhabegesetz (SächsWTG).....	15
2.1.1 Zweck des Gesetzes.....	15
2.1.2 Organisationsformen.....	15
2.1.2.1 Selbstverantwortete abWG.....	15
2.1.2.2 Anbieterverantwortete abWG.....	16
2.1.2.3 Qualitätssicherung.....	17
2.1.2.4 Anzeigepflicht und Zuordnungsprüfung.....	17
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen gemäß Verordnung zur Durchführung des SächsWTG (SächsWTVO).....	18
2.2.1 Anforderungen an anbieterverantwortete abWGs nach SächsWTVO.....	18
3 Zielsetzung der Untersuchung – Fragestellung und Methode	21
3.1 Ziele der Untersuchung.....	21
3.2 Methodischer Zugang.....	21
3.3 Vorbereitende Recherche.....	21
3.4 Durchführung und Themen der Untersuchung.....	21
3.5 Erfahrungen mit der Durchführung der Untersuchung.....	22
3.6 Strukturdaten der untersuchten abWGs.....	23
4 Auswertung der Untersuchung	24
4.1 Erfahrungen in der Planungsphase	24
4.1.1 Gründe.....	24
4.1.2 Rahmenbedingungen.....	26
4.1.2.1 Investition - Voraussetzungen.....	27
4.1.2.2 Einbindung von Partnern.....	27
4.1.2.3 Besonderheit ländlicher Raum.....	28

4.2	Erfahrungen im laufenden Betrieb.....	31
4.2.1	Bewohnergewinnung.....	31
4.2.2	Pflegekostenentlastung.....	31
4.2.3	Wohnalltag ländlich.....	32
4.2.3.1	Besonderheiten auf dem Dorf.....	32
4.2.3.2	Soziale Einbindung der Bewohner.....	33
4.2.4	Arbeiten in der abWG.....	33
4.2.4.1	Personal gewinnen und halten.....	34
4.2.4.2	Personalmodelle – Arbeitsverteilung.....	35
4.2.4.3	Ärzteversorgung im ländlichen Raum.....	36
4.2.4.4	Kombinationsmodell mit Tagespflege.....	36
4.2.5	Einbindung der Angehörigen.....	37
4.2.6	Räumliche Rahmenbedingungen.....	39
4.2.6.1	Standort und Immobilie.....	39
4.2.6.2	Raumangebot.....	40
4.2.6.3	Freiflächen.....	41
4.2.6.7	Lösungen für Sicherheit und Weglauftendenz.....	41
4.2.7	Verwaltung, Kosten und Kontrollen.....	42
4.2.7.1	Leistung und Kosten.....	42
4.2.7.2	Organisationsform.....	42
4.2.7.3	Kontrollen.....	43
5	Einschätzungen und Empfehlungen.....	45
5.1	Planungsphase.....	45
5.1.1	Partner und Beratungsangebote.....	45
5.1.2	Bewohnergewinnung Erstbezug.....	47
5.2	Laufender Betrieb.....	48
5.2.1	Bewohnergewinnung.....	48
5.2.2	Wohnalltag ländlich.....	48
5.2.2.1	Besonderheiten auf dem Dorf.....	48
5.2.3	Arbeiten in der ambulant betreuten WG.....	49
5.2.3.1	Personal gewinnen und halten.....	49
5.2.3.2	Ärzteversorgung	49
5.2.4	Kombinationsmodelle.....	50
5.2.5	Einbindung der Angehörigen.....	50
5.2.6	Räumliche Rahmenbedingungen.....	50
5.2.6.1	Standort und Immobilie.....	51
5.2.6.2	Freiflächen.....	51
5.2.6.3	Pluspunkt für Sicherheit und Weglauftendenz.....	51
5.2.7	Verwaltung, Kosten und Kontrollen.....	51

5.3	Zusammenfassung der Empfehlungen.....	54
5.3.1	Information, Beratung, Erfahrungsaustausch.....	54
5.3.2	Allgemeine Empfehlungen.....	55
5.3.3	Empfehlungen für räumliche Rahmenbedingungen.....	55
5.3.5	Empfehlungen an übergeordnete Ebene.....	56
6	Tabellen und Abbildungsverzeichnis.....	57
7	Literatur und Weblinks.....	58
8	Anhang	60



Abb.1

Vorbemerkung

Die vorliegende Potenzialanalyse zu Rahmenbedingungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum in Sachsen baut auf die Vorgängerstudie „Ambulant betreut Wohnen im Landkreis Meißen: Potentiale für die zukünftige Pflegeversorgung“ auf. Dort konnten noch keine Erkenntnisse zu abWGs auf dem Land gewonnen werden, daher wurde dafür das Untersuchungsgebiet auf ganz Sachsen erweitert. In dem vorliegenden Bericht wird herausgearbeitet, unter welchen Rahmenbedingungen sich bestehende ambulant betreute Wohngemeinschaften im ländlichen Raum in Sachsen entwickeln konnten bzw. mit welchen Herausforderungen sie in der Planung und im laufendem Betrieb konfrontiert waren und sind. Mit den Ergebnissen des Projekts können Themen des Pflegeberichts des Landkreises Meißen aus dem Dezember 2022 und die der Vorgängerstudie von 2023 ergänzt und vertieft werden. Die inhaltlichen Teile zu allgemeinen Erläuterungen zu dieser Wohnform werden aus der Vorgängerstudie übernommen. Die Darstellung zu Rahmenbedingungen in Sachsen werden gemäß der neuen Rechtslage aktualisiert.

Die Erarbeitung der vorliegenden Potentialanalyse basiert auf der aktuellen Untersuchung aber auch auf dem Arbeits- und Erfahrungshintergrund der Verfasserin und den thematisch relevanten Netzwerkkontakten in den vergangenen 25 Jahren. Vortragstätigkeit sowie Forschung und Lehre in den Bereichen Mehrgenerationenwohnen, dezentrale Pflegesettings und ambulant betreute Wohnformen gehören zum Profil des Büros WOHN_KONZEPTE SCHERZER. Tätigkeitsbereiche sind des Weiteren Gutachten für die baulich - räumliche Eignung ambulant betreuter Wohngemeinschaften (seit 2016 im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg). In diesem Zusammenhang wurde 2019 der „Planungsleitfaden ambulant betreute Wohngemeinschaft“¹ in Kooperation mit Dr. Sigrid Loch erstellt. Das Büro steht zudem in engem Austausch und kollegialen Diskurs mit den, in diesem Themenbereich auf Länder- und Bundesebene aktiven Vereinigungen wie Netzwerk wg-qualität.de, der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen, (FaWo), Stuttgart und ist Mitglied im Forum für gemeinschaftliches Wohnen (FGW) sowie im Wohnbund e.V..

¹Loch, S.; Scherzer, U. 2019: Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg: Planungsleitfaden ambulant betreute Wohngemeinschaft. Stuttgart



Abb.2

Einleitung

Eine sachsenweite Untersuchung von ambulant betreuten WGs im ländlichen Raum ist Nachfolgeprojekt der Studie „Ambulant betreut Wohnen: Potentiale für die zukünftige Pflegeversorgung, Potentialanalyse von ausgewählten ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Meißen“. Eine Fortsetzung mit der Untersuchung von abWGs im ländlichen Kontext erschien vor folgendem Hintergrund sehr sinnvoll:

- Die in der abgeschlossenen Potentialanalyse zur Verfügung stehenden und analysierten abWGs befanden sich alle im eher städtischen Kontext. Fallbasierte Erkenntnisse, wie abWGs auch erfolgreich im ländlichen Raum funktionieren konnten daher nicht gewonnen werden.
- Die dort Befragten äußerten erhebliche Zweifel an den Realisierungschancen von abWGs im ländlichen Raum. In der Quellenauswertung und auch über den Arbeitshintergrund der Verfasserin sind bundesweit jedoch erfolgreich laufende Projekte auf dem Land dokumentiert.²
- Gleichzeitig war in der Potentialanalyse Tenor, dass sich die Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen auf dem Land zunehmend verschlechtert und eine solch eher kleinräumige Wohnform sicher sehr wünschenswert wäre.

Um dies näher zu untersuchen wurde daher eine Ausweitung des Untersuchungsgebiets vorgenommen. In den Vorarbeiten wurde folgendes ermittelt:

- In Sachsen gibt es nach Auskunft des KSV³ insgesamt 410 ambulant betreute Wohngemeinschaften, von denen 188 von Trägern oder Anbietern verantwortet werden (deren Daten/Adressen sind über die Pflegekoordinatoren und KSV verfügbar, die der selbstverantworteten abWGs aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht).
- Von diesen 188 sind nach einer differenzierten Standortrecherche 30 abWGs an 17 Standorten im ländlichen Raum angesiedelt.
- Weitere ländliche abWGs, die selbstverantwortet sind, konnten über Webrecherche ermittelt werden.

Ziel dieses Vorhabens war eine differenzierte Untersuchung dieser bereits existierenden abWGs im ländlichen Raum in Sachsen. Nur am Rande ist damit verbunden, dort die grundsätzliche Situation dieser Wohnform kritisch zu reflektieren. Aus der Erfassung und Auswertung der Erfahrungen in Planung und im laufenden Betrieb sollten Empfehlungen abgeleitet und thematisch gegliedert zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu sollten allgemeine Informationen zu dieser Wohnform sowie die aktuellen Rahmenbedingungen in Sachsen erläutert werden.

² z.B. www.wg-qualitaet.de dort: Kiechle, G. 2013: Alt werden in gewohnter Umgebung - das Dorf übernimmt den Generationenvertrag in: Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr.2, Jg. 2013

³ KSV: Kommunalen Sozialverband Sachsen

Einführend wird in Kapitel 1 ein kurzer allgemeiner Überblick über das ambulant betreute Wohnen und in Kapitel 2 über die spezifischen Rahmenbedingungen in Sachsen gegeben. In Kapitel 3 wird erläutert, welche Themen für die Untersuchung von Bedeutung waren, welche Methode Anwendung gefunden hat und wie die Durchführung organisiert wurde. Kapitel 4 dokumentiert thematisch sortiert die vergleichende Auswertung der Untersuchung. Im 5. Kapitel werden dann die Ergebnisse diskutiert sowie Empfehlungen zu den jeweiligen Themenbereichen abgegeben.

1 Ambulant betreut Wohnen – ein kurzer Überblick

Das hier folgende Kapitel wurde aus der Vorgängerstudie weitgehend übernommen und nur dort geändert und ergänzt, wo sich mittlerweile die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben.

1.1 Begriffsklärung und allgemeine Einführung

Der Begriff „ambulant betreute WG“ in dieser Untersuchung und auch in der Fachszene ist nicht, wie manchmal missverständlich verstanden wird, eine Wohngemeinschaft von mehr oder weniger rüstigen, vorher alleinstehenden Senioren, die nicht alleine leben wollen, sich nach Kräften gegenseitig unterstützen und in geringem Umfang externen Service beanspruchen.

So, wie der Begriff hier verwendet wird, geht es um eine Alternative zum Heim für pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr alleine zu Hause wohnen können. Wenn dies aufgrund von Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen nicht mehr möglich ist, steht für die meisten Menschen dennoch der Wunsch nach einem vertrauten Wohnumfeld und einem hohen Maß an Autonomie im Vordergrund. Viele wünschen sich darüber hinaus, den Erhalt der sozialen Kontakte und die Fortführung ihres selbstbestimmten Lebensalltags in einer Wohn- und Betreuungsform, die der vertrauten gewohnten Häuslichkeit möglichst nahe kommt.

Bereits seit den neunziger Jahren hat sich das ambulant betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft als eine Alternative zur klassischen Heimversorgung in verschiedenen Bundesländern immer weiter verbreitet. Eine besondere Rolle spielte dabei von Anfang an auch die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Demenz, die in dieser Phase durch die klassische Heimversorgung besonders unterversorgt waren. Mittlerweile sind ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht nur für Menschen mit Demenz ein etablierter Bestandteil der Versorgungslandschaft geworden, wenngleich es sich hier immer noch um ein Nischenangebot handelt, wenn man die Zahlen der Pflegeplätze in der stationären Pflege mit denen in Wohngemeinschaften vergleicht. Dies wird wahrscheinlich auch so bleiben, dennoch stellt diese Wohnform eine Bereicherung der Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen dar.

Als Vorteile werden nicht nur eine näher am Wohnalltag als an der Pflege ausgerichtete organisatorische und räumliche Struktur identifiziert, sondern vor allem auch die Möglichkeit, diese vergleichsweise kleinräumige Wohnform in Quartieren und in den ganz normalen Wohnungsbau zu integrieren.⁴ Umgekehrt schafft man damit keine Großstrukturen, die langfristig ausschließlich von einer Zielgruppe mit einem spezifischen Ansatz genutzt werden können. Sollte sich der Bedarf bei den abWGs wieder ändern, können diese Wohngemeinschaften genauso gut anderweitig, z.B. an Studierende, vermietet werden. Außerdem kann die Teilhabe am ganz normalen Leben in kleinräumigen quartiersnahen Wohngemeinschaften besonders

⁴ Kaiser, G. 2024: Bauen für ältere Menschen. Köln S. 112 ff

gut umgesetzt werden. Dieser Aspekt bekommt in der Versorgung älterer Menschen immer mehr Gewicht.

Ein weiterer Aspekt ist die Versorgung von älteren Menschen im ländlichen Raum auf dem Dorf. Wenn dort ein Wohnen zu Hause nicht mehr möglich ist, ist häufig der Umzug in ein möglicherweise weit entferntes Pflegeheim unumgänglich. Hier scheint die Etablierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine passende Lösung zu sein um die soziale Teilhabe in der gewohnten Umgebung zu erhalten. Die Herausforderung besteht dann allerdings darin, Akteure zu finden, die sich dieser Aufgabe annehmen und sie umsetzen.

Die ersten abWGs hatten noch diverse Probleme in der Abgrenzung zur stationären Heimversorgung. Aus dieser Situation heraus haben sich in allen Bundesländern Regelwerke etabliert, welche Organisationsmodelle definieren, die zwischen völliger Selbstverantwortung oder unter der vollständigen Verantwortung eines Trägers verschiedene Abstufungen zulassen. Meist ist dies so geregelt, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften je nach dem Grad ihrer Selbstbestimmung bzw. der Abhängigkeit von einem Träger bei der Gründung von der Heimaufsicht geprüft werden und dann im weiteren Verlauf entweder nur anlassbezogen oder regelmäßig kontrolliert werden. Neben den Unterschieden in den Organisationsmodellen gibt es auch solche, die sich von der Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen ableiten: häufig werden für kleinere abWGs unter neun Personen weniger bauliche Vorschriften gemacht als für solche mit bis zu zwölf Personen.

Beratungsstellen

Die Bereitstellung und Verbreitung von Informationen und Angebote der Beratung zu dieser Wohnform ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In vielen Bundesländern stehen dafür unabhängige Beratungsstellen zur Verfügung, die über Landesmittel finanziert werden. Im Freistaat Sachsen existiert keine Beratungsstelle, die Beratung wird über die kontrollierende Heimaufsicht organisiert. Inwiefern dies zielführend und sinnvoll ist wird in den Kapiteln 4 und 5 erläutert.

Ein Verbund der existierenden Beratungsstellen gibt jährlich ein Journal heraus, das aktuelle Fragen zu abWGs behandelt.⁵

1.2 Allgemeine Förderinstrumente und Leistungen

Diverse Förderinstrumente des Bundes sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sind neben den obligatorischen Leistungen, die abhängig vom Pflegegrad gewährt werden, für die Bewertung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften relevant. In diesem Zusammenhang wurde der Stand November 2024 berücksichtigt.

⁵ <https://www.wg-qualitaet.de/broschueren/>

1.2.1 Wohngruppenzuschlag

Laut § 38c SGB XI haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich, wenn sie mit mindestens zwei weiteren und höchstens elf Personen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig sind. Außerdem muss mindestens eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt sein, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten.⁶

1.2.2. Ambulant betreute WG und Tagespflege als Kombimodell

Die Inanspruchnahme von Tagespflege gemäß § 41 SGB XI kann in abWGs genauso erfolgen wie für einen Menschen, der in der eigenen Häuslichkeit versorgt wird. Dann ist jedoch die gleichzeitige Gewährung des Wohngruppenzuschlags nur in Ausnahmefällen möglich. Seit 2015 wird die Tagespflege zusätzlich zum Pflegegeld bewilligt. Wenn die monatlichen Kosten die festgelegten Beträge für den jeweiligen Pflegegrad übersteigen, fallen eigene Zahlungen an.

Stand Oktober 2024 gelten folgende Beiträge⁷:

Pflegegrad 1:	kein Beitrag
Pflegegrad 2:	689,00
Pflegegrad 3:	1.298,00
Pflegegrad 4:	1.612,00
Pflegegrad 5:	1.995,00

Je nach Anbieter kostet ein Tag in der Tagespflege circa 70 - 90 €. Weitere anfallende Kosten wie Verpflegung und Fahrdienst können über den monatlichen Entlastungsbetrag⁸ von 125 € mitfinanziert werden. Dies bedeutet, dass je nach Pflegegrad nur einige Tage in der Woche ein zusätzliches Angebot der Tagespflege beansprucht werden kann.

1.2.3 Förderung für Neugründungen

Bei der Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft können alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1, die daran beteiligt sind, bei ihrer Pflegekasse eine Anschubfinanzierung von bis zu 2.500 € beantragen. Dies kann zur altengerechten oder barrierefreien Umgestaltung der gemeinsam genutzten Wohnung verwendet werden. Dieser Zuschlag wird zusätzlich zu den Zuschüssen für „Maßnahmen zur

⁶ Bundesministerium für Gesundheit 2024: Ratgeber Pflege. S.75

⁷ Bundesministerium für Gesundheit 2024: Ratgeber Pflege S. 122 ff

⁸ Ebenda S.82

Verbesserung des Wohnumfeldes“ gewährt⁹. Je abWG ist dieser Beitrag allerdings auf 10.000 € begrenzt.¹⁰

1.2.4 Entlastung von pflegebedingten Aufwendungen

Als eine allgemeine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften wird die momentane Regelung über das Pflegeentlastungsgesetzes eingeschätzt, daher wird an dieser Stelle darauf verwiesen: Nach § 43c SGB XI (Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen)¹¹ sind seit 1.1.2022 für Menschen, die in der stationären Pflege untergebracht sind Entlastungen des Eigenanteils vorgesehen:

Bei Pflegestufe 2-5:	bis 12 Monate	5 %
	ab 12 Monate	25%
	Mehr als 24 Monate	45%
	Mehr als 36 Monate	70%

Diese Entlastung ist **nicht** für Menschen vorgesehen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen.

⁹ Bundesministerium für Gesundheit 2024: Ratgeber Pflege. S.72 ff

¹⁰ Ebenda S.76

¹¹ Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) §43c: Begrenzung des Eigenanteils an den pflegerischen Aufwendungen

2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Sachsen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen nach Sächsischem Wohnteilhabegesetz (SächsWTG)

Das SächsWTG löst das bisher gültige SächsBeWoG¹² (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz) ab und regelt seit 20.3.2024 die rechtlichen Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Im Folgenden werden die für abWGs relevanten Inhalte auszugsweise dargestellt.

2.1.1 Zweck des SächsWTG

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen betagte pflegebedürftige Menschen oder Volljährige mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen, die Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Zweck dieses Gesetzes ist es, diesen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen, sie nach Bedarf und entsprechend der fachlichen Standards zu unterstützen und zu pflegen, vor Beeinträchtigungen zu schützen und ihre Teilhabe zu fördern. (SächsWTG §1)

2.1.2 Organisationsformen

Grundsätzlich werden nach dem neuen SächsWTG nur noch die Organisationsformen selbstverantwortet und anbieterverantwortet definiert. Festgelegt ist, dass in beiden Organisationsformen in der Regel 3 bis maximal 12 Bewohnerinnen und Bewohnern leben können. (§3 SächsWTG)

2.1.2.1 Selbstverantwortete abWG

Die selbstverantwortete abWG liegt vor, wenn sie von einem Leistungsanbieter unabhängig ist und folgende Punkte einhält (SächsWTG Teil 1, § 3 Abs. 1-4)

- Die Verträge für Pflege/Betreuung und Wohnen sind unabhängig voneinander.
- Der Pflegedienst ist frei wählbar.
- Pflege- und Betreuungsdienst haben keine eigenen Büroräume in der abWG.
- Die abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig und nicht Teil einer stationären Einrichtung.
- Das Zusammenleben und die Alltagsgestaltung werden von den Bewohnern selbst bestimmt und verantwortet.

Wird ein Punkt dieser Liste nicht eingehalten, handelt es sich um eine stationäre Einrichtung im Sinne von SächsWTG §2 Abs.1.

¹² SächsWTG 2024: Sächsisches Wohnteilhabegesetz vom 20.3.2024

Anforderungen an selbstverantwortete abWGs

- Sie sind vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen wie z.B. baurechtlicher Belange frei in der Gestaltung des Zusammenlebens, der Auswahl und der Gestaltung der Räumlichkeiten sowie der Organisation der Pflege, Assistenz und Betreuung.
- Der dort tätige Pflege- oder Betreuungsdienst hat die Pflege-, Assistenz- und Betreuungsleistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse zu erbringen. (§ 18 des SächsWTG)

Weitere Anforderungen werden für selbstverantwortete abWGs nicht erhoben.

2.1.2.2 Anbieterverantwortete abWG

Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft liegt vor wenn sie von einem Leistungsanbieter abhängig ist.

- Das ist dann der Fall, wenn er die Pflege- und Betreuungsleistung und auch die bauliche, organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung übernimmt.
- Festgelegt ist, dass maximal 24 Menschen in abWGs in räumlicher Nähe zueinander wohnen dürfen, andernfalls handelt es sich um eine stationäre Einrichtung nach §2 Abs.1 (SächsWTG Teil 1 §3 Abs.3)

Anforderungen an anbieterverantwortete abWGs:

Grundsätzliche Anforderungen

- Die abWGs müssen in den Sozialraum integriert werden.
- Der Leistungsanbieter muss die medizinische und hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen.
- Die Qualität der Betreuung und Pflegeleistungen muss angemessen fachlich sein.
- Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung soll gewährleistet werden (SächsWTG §19).

Anforderungen an die Wohnqualität

- Grundsätzlich sollen Einzelzimmer, auf Wunsch Doppelzimmer angeboten werden.
- Die Räume sollen Anspruch auf Privatsphäre und Erfordernisse einer funktionierenden WG entsprechen – dies muss mit einem Vermieter kooperativ geklärt werden (SächsWTG §20).

Anforderungen an personelle Ausstattung

- Fachliche Eignung für zu leistende Tätigkeit
- Ständige Anwesenheit einer Unterstützungskraft. Wenn eine Fachkraft nicht ständig erforderlich ist reicht es aus, wenn diese „im Bedarfsfall in angemessener Zeit erreichbar“ ist. (SächsWTG §21)

2.1.2.3 Qualitätssicherung

Die **interne Qualitätssicherung** wird in der **selbstverantworteten abWG** durch die Einrichtung eines Selbstbestimmungsgremiums sichergestellt. Dieses regelt alle Angelegenheiten des Zusammenlebens sowie die der Pflege und Betreuung. (SächsWTVO §3 Abs.2)¹³

Die **interne Qualitätssicherung von anbieterverantworteten abWGs** ist so geregelt, dass eine Wohngemeinschaftsvertretung gebildet werden kann, ab 6 Personen muss der Anbieter dies jedoch unterstützen. Die Bewohner oder deren Angehörige wirken mit bei allen Angelegenheiten das WG-Leben betreffend: Wohnen, Pflege, Betreuung, Änderung Entgelte, bauliche Maßnahmen und Schutz vor Gewalt. (SächsWTVO §22)

Die **externe Qualitätssicherung** für anbieterverantwortete und selbstverantwortete abWGs wird über §23 des SächsWTG geregelt

- Selbstverantwortete abWGs werden zu Beginn im Rahmen der Zuordnungsprüfung und anschließend anlassbezogen geprüft.
- Anbieterverantworteten abWGs werden regelhaft 1 x im Jahr geprüft oder auch in größeren Intervallen falls keine Beanstandungen vorliegen, ansonsten anlassbezogen.
- Neu ist für beide Organisationsformen eine Beratungspflicht bei der Heimaufsicht mindestens einen Monat vor Inbetriebnahme.

2.1.2.4 Anzeigepflicht und Zuordnungsprüfung

Nach §7 Abs.2 SächsWTG müssen beide Organisationsformen die beabsichtigte Gründung einen Monat vor Inbetriebnahme anzeigen. In der selbstbestimmten abWG übernimmt dies das Selbstbestimmungsgremium, bei der anbieterverantworteten abWG der Leistungsanbieter.

§24 SächsWTG regelt die Zuordnung zur selbstbestimmtem oder anbieterverantworteten abWG. Bei den als selbstverantwortet eingestuften abWGs wird dies nach 4 Jahren erneut überprüft.

¹³ SächsWTVO 2024: Referentenentwurf zur Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Durchführung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes
Siehe dazu auch Erläuterung einleitend bei 2.2

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen gemäß Verordnung zur Durchführung des SächsWTG (SächsWTVO)

Die Durchführungsverordnung des SächsWTGs ist zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Analyse noch nicht rechtskräftig, liegt jedoch im Referentenentwurf vor. Es ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Punkte hier übernommen werden, dennoch sind die im Folgenden gemachten Angaben als vorbehaltlich einzuordnen. Im Folgenden werden die für abWGs relevanten Inhalte auszugsweise dargestellt.

Die SächsWTVO gilt für anbieterverantwortete abWGs und stationären Einrichtungen - selbstverantwortete abWGs sind davon ausgenommen.

Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft unterliegt den räumlichen und personellen Anforderungen der SächsWTVO und ist damit mit wenigen Ausnahmen dem Standard in stationären Einrichtungen gleichgestellt.

2.2.1 Anforderungen an anbieterverantwortete abWGs nach SächsWTVO¹⁴

Tabelle 1: Bauliche Anforderungen an anbieterverantwortete abWGs nach Teil 2 SächsWTVO	
Allgemeine Anforderungen SächsWTVO § 3	Soll der Konzeption Rechnung tragen: Möglichkeiten für Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit, Orientierung, Selbständigkeit und Privatsphäre. Gute Belichtung, gutes Raumklima, Nutzung von Fernsehen, Internet in den Bewohnerzimmern
Bewohnerzimmer: SächsWTVO § 5 und 12	Grundsätzlich Einzelzimmer : mind. 14 qm Zusammengelegte Einzelzimmer zu Doppelzimmer: mind. 22 qm
Sanitäre Anlagen SächsWTVO § 13	Für maximal 3 Personen Barrierefrei nutzbar Wenn von mehreren genutzt: zusätzlich Fäkalienspüle
Zusätzliches WC	Zusätzliches WC für Gäste und Personal
Gemeinschaftsräume SächsWTVO § 6	2 qm pro Person, mind. 20 qm Eigenständige Nutzung einer Küche muss gewährleistet sein
Rufanlage SächsWTVO § 3	Erforderlich (nicht nötig wenn Bewohnerstruktur dies nicht erfordert)

¹⁴ Angaben sind vorbehaltlich, dem Referentenentwurf zum SächsWTVO entnommen

In Teil 3 SächsWTVO werden personelle Anforderungen definiert. Auch hier werden den selbstverantworteten abWGs keinerlei Vorschriften gemacht.

Für anbieterverantwortete abWGs werden für den Fachkräftestatus weitgehend gleiche Ansprüche wie in stationären Einrichtungen gemacht. (SächsWTVO §29)

Der Anspruch an den Personaleinsatz wird abweichend vom Heimstatus etwas abgeschwächt, da eine Fachkraft nicht durchgängig anwesend sein muss sondern nur in Rufbereitschaft sein kann. (SächsWTVO §30)

In Teil 4 Abschnitt 4 werden die Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen in der Wohngemeinschaftsvertretung geregelt.

Teil 5 definiert die Voraussetzung von baulichen oder personellen Befreiungen. Interessant ist hier, dass Befreiungen von baulichen Anforderungen aus wichtigem Grund möglich sind. Für anbieterverantwortete abWGs besteht die Möglichkeit über die Genehmigung eines Nachtbetreuungskonzepts nur eine Nachtwache in zwei abWGs für bis zu 24 Bewohner bereitzustellen.

3. Zielsetzung der Untersuchung – Fragestellung und Methode

Die Untersuchungsmethode hat sich gegenüber der Vorgängerstudie nicht verändert – es wurden jedoch die Interviewleitfäden im Hinblick auf den spezifischen Inhalt „ländlicher Raum“ überarbeitet und angepasst.

3.1 Ziele der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, herauszuarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen sich bestehende ambulant betreute Wohngemeinschaften im ländlichen Raum in Sachsen besonders gut entwickeln und mit welchen Herausforderungen sie in der Gründungsphase und im laufendem Betrieb konfrontiert sind. Aus den erfassten Erfahrungen der Befragten und auch weiteren ergänzenden Informationen einer weiterführenden Recherche soll abgeleitet werden, wie man die gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im ländlichen Raum nutzen kann. Die Befragung fußt auf den Erfahrungswerten von abWGs mit überwiegend hochbetagten und dementen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, Intensivpflege-WGs wurde im Rahmen der Untersuchung nicht befragt.

3.2 Methodischer Zugang

Das Projekt wurde empirisch bearbeitet. Zur Anwendung kamen überwiegend qualitative Methoden. Im Vorfeld zu den Ortsterminen wurden die jeweiligen Standorte hinsichtlich Einwohnerzahl, Infrastruktur etc. analysiert. Mit unterschiedlichen Akteuren der abWGs wurden offene leitfadengestützte Interviews vorgenommen. Die längeren persönlich geführten Gespräche ließen einen erweiterten Spielraum für differenzierte Antworten zu. Damit sollte eine, für die Breite der vorhandenen Erfahrungen hinreichende Tiefenschärfe gewährleistet werden.

3.3 Vorbereitende Recherche

Im Zusammenhang der Erarbeitung des auf die Belange des ländlichen Raums und der neuen Gesetzeslage über das SächsWTG abgestimmten Interviewleitfadens wurde erneut der aktuelle Stand der Rechtslage und Genehmigungspraxis erfasst. Zur Vorbereitung der Interviews wurden weiterführende Informationen zu den abWGs – so vorhanden – über deren Webseiten erfasst.

3.4 Durchführung und Themen der Untersuchung

In den Vorarbeiten zur Auswahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum in Sachsen wurde zunächst die von der Heimaufsicht zur Verfügung gestellte Gesamtliste der trägerverantworteten abWGs hinsichtlich der dezidiert

ländlichen Standorte durchgegangen. Die Adressen der selbstverantworteten abWGs waren wegen Datenschutz nicht verfügbar, es konnten jedoch über Webrecherche weitere selbstverantwortete abWGs auffindig gemacht werden.

Zunächst wurden verfügbare Strukturdaten zu Standort, Anzahl der abWGs, Anzahl der Bewohner und Bewohnerinnen sowie die Zielgruppe erhoben. Die ausgewählten abWGs wurden dann von den jeweiligen Pflegekoordinatoren in einem Anschreiben gebeten, sich für die geplanten Interviews zur Verfügung zu stellen. Ein darauf folgendes Schreiben erläuterte das Projekt und wie die Befragung thematisch und organisatorisch abläuft sowie die schriftliche Zusicherung einer anonymen Behandlung aller Aussagen. Dieses zweistufige Verfahren diente dazu, Vertrauen aufzubauen und die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen.

Zu Beginn der Interviews wurde in einem Fragebogen die noch ausstehenden Strukturdaten schriftlich festgehalten:

- Anzahl der WGs
- Anzahl der Bewohner
- Zielgruppe (reine Demenz-WG?)
- Zimmeranzahl (Einzelzimmer/ Doppelzimmer)
- Ausstattung mit Sanitärräumen
- Größe und Ausstattung mit Gemeinschaftsräumen

Im anschließenden offenen leitfadengestützten Interview wurden die Gesprächspartner zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der Konzeption, Planung, Gründung und Umsetzung der abWG so wie auch zu Fragen des laufenden Wohnalltags und der Organisation der Pflege befragt.¹⁵

Die Interviews wurden während des Termins schriftlich protokolliert und in einer Audiodatei aufgenommen. Nach den Terminen folgte ein ausführliches Protokoll und das Transkribieren entsprechend markanter Zitate.

3.5 Erfahrungen mit der Durchführung der Untersuchung

In den offenen Interviews war von vornherein klar, dass die erfragten Themen unterschiedlich ausführlich beantwortet werden können. Von den Befragten wurden manche Fragen z.B. zu Personaleinsatz oder zur konkreten Genehmigungspraxis manchmal wenig ausführlich bzw. nur ungern oder gar nicht beantwortet. Generell wurde aber mit großer Offenheit über die Herausforderungen in Planung und laufendem Betrieb berichtet und auch die Chance in der Untersuchung gesehen, dass darüber bei den entsprechenden Partnern wie z.B. in den Kommunen und bei den Kranken- und Pflegekassen eine größere Kenntnis und Verständnis zu dieser Wohnform erreicht wird. In diesem Zusammenhang wurde zudem in jedem Interview thematisiert, dass man sich generell eine kooperativere Kommunikation mit der Heimaufsicht wünschte.

¹⁵ Interviewleitfaden im Anhang

3.6 Strukturdaten der untersuchten abWGs

Im Zeitraum Mai – Juli 2024 wurden insgesamt 17 Träger mit 30 abWGs angeschrieben. An einem Interview jeweils vor Ort nahmen dann an 11 Standorten 19 ambulant betreute Wohngemeinschaften respektive deren Leiter oder/und Träger und weitere Mitarbeiterinnen und eine Bewohnerin teil. 6 angefragte Standorte mit insgesamt 11 abWGs haben einer Befragung nicht zugestimmt. Einige davon aus Zeitgründen, zwei wollten keinen Einblick gewähren.

Tabelle 2 Ortsgröße, Anzahl und Belegung der abWGs, Immobilie, weitere Angebote					
Landkreis	Einwohner am Standort	WGs	Immobilie	Weitere Angebote*	Vorher in der Pflege tätig
Bautzen	6200 EW	3 abWGs 16 Bew.	Historische Immobilie umgebaut/ saniert	Bewo Tagespflege Pflegedienst mit 130 Mitarbeitern	X
	335 EW	2 abWGs 19 Bew.	4-Seithof saniert und erweitert		--
Erzgebirgskreis	1500 EW	1 abWG 6 Bew.	Ehemalige Sparkassenfilialen umgebaut	Tagespflege Pflegedienst	X
	700 EW	1 abWG: 9 Bew.			X
Görlitz	1200 EW	1 abWG: 14 Bew.	Ehemalige Gaststätte umgebaut		X
Leipziger Land	2400 EW	3 abWGs 34 Bew.	Ehemaliges Hotel Ausflugs-gaststätte umgebaut	Pflegedienst	X
	450 EW	1 abWG 12 Bew.	Neubau		X
Meißen	166 EW	1 abWG 6 Bew.	4-Seithof saniert und erweitert	7 Whg. betreut Tagespflege	--
Mittelsachsen	660 EW	2 abWGs 24 Plätze, 14 Bew.	Ehemalige Förderschule umgebaut	Tagespflege	X
Vogtlandkreis	Ca. 500 EW	1 abWG 4 Bew.	EG Wohnhaus	Pflegedienst	X
Zwickau	3920 EW	3 abWGs 1 x 12 2 x 9	Neubau	Pflegedienst	X

*Der Nachweis eines Pflegedienstes bei Gründung einer WG ist obligatorisch „Pflegedienst“ meint hier einen, der auch außer der abWG weitere Patienten ambulant versorgt.

4. Auswertung der Untersuchung

Im Folgenden werden die jeweiligen Themen der Befragung anhand der Aussagen der Interviewpartner ausgewertet und jeweils mit wörtlichen Zitaten veranschaulicht. (*kursiv*). Am Ende eines jeden Abschnitts werden zur Übersicht die jeweiligen Einschätzungen zu Herausforderungen und Problemen sowie auch positive Entwicklungen in Kurzform zusammengefasst.

4.1 Erfahrungen in der Planungsphase

Die Planungsphase der befragten ambulant betreuten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum unterschied sich nicht gravierend von der im städtischen Kontext. Sie war genauso von der Suche nach geeigneten Immobilien, Personal und Bewohnern geprägt. Dennoch können hier auch Unterschiede identifiziert werden.

4.1.1 Gründe

AbWG als Erweiterung und zusätzliches Angebot

Bei den Befragten, die bereits vorher einen Pflegedienst und/ oder Tagespflege betrieben hatten war die Einrichtung der abWG eine Erweiterung ihres Unternehmens.

In allen Fällen wurde vorab der Bedarf eingeschätzt – so wie das bei den Projekten in der Stadt auch der Fall war. Dieser Aspekt stellte sich im ländlichen Raum jedoch etwas anders und auch dringlicher dar. Man kannte die Patienten von den Touren des Pflegedienstes und realisierte, dass diese nicht im gewohnten Ort und Umfeld bleiben konnten wenn eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich war. Sie mussten dann in die meist weiter entfernte stationäre Pflege in der nächsten Stadt umziehen. Diese Situation motivierte einige Befragte eine abWG zu gründen.

Neustart - eigeninitiativ werden

Es gab zwei Fälle, wo die Betreiber aus einer gewissen Unternehmerhaltung heraus in der zweiten Arbeitslebenshälfte noch mal etwas Neues beginnen wollten und in der Altenversorgung im ländlichen Raum eine auskömmliche Perspektive sahen. Sie kooperierten dann mit einem Pflegedienst und übernahmen die Geschäftsführung.

Alle anderen Befragten hatten vorher selber in der Pflege gearbeitet. (siehe Tab. 2) Sie waren entweder frustriert und/oder hatten einen starken Impuls eigeninitiativ zu werden und mehr Freiheiten zu haben: *„Ich wollte so nicht mehr arbeiten und ich wollte was eigenes machen und vor allem wollte ich es anders machen.“*

Der Impuls eine abWG zu gründen war bei manchen auch ein Mix aus mehreren Aspekten: Man kam aus dem Ort und wollte dort aktiv werden, hatte vielleicht

schon einen Pflegedienst, registrierte bei Patienten die belastenden Umzüge ins weit entfernte Heim und sah in der Gründung einer abWG eine Perspektive.

WG - Gründung hat sich ergeben

In zwei Fällen hat sich die Gründung einer abWG eher zufällig bzw. zwangsläufig ergeben: In einem Projekt war nur die Kombination von betreuten Wohnungen und Tagespflege angedacht. Als einige Bewohner zunehmend dement wurden und eine 24-Stunden Betreuung brauchten, wurde zusätzlich die abWG eingerichtet. In einem anderen Fall war ein nahegelegenes Pflegeheim geschlossen worden und nur zwei der Bewohner übrig geblieben. Die WG-Betreiberin hatte vorher schon einen Pflegedienst und sich dann spontan entschlossen, mit zwei weiteren Bewohnern eine ambulant betreute 4er-WG in ihrem Wohnhaus im EG zu gründen.

4.1.2 Rahmenbedingungen

Investition ambulant betreute Wohngemeinschaft

Von den 19 befragten abWGs an 11 Standorten wurden diese bei 8 Projekten von den Gründern vollständig selbst finanziert: 6 x 1 abWG, 1 x 2 abWGs, 1 x 3 abWGs. Bei 3 Projekten gab es einen Investor, der das Gebäude an die Betreiber der abWG vermietete: 1 x 2 abWGs, 2 x 3 abWGs.

Tabelle 3 Investition ambulant betreute Wohngemeinschaft					
Landkreis	Einwohner am Standort	WGs	Immobilie Selbst entwickelt	Investor als Partner	Weitere Angebote*
Bautzen	6200 EW	3 abWGs 16 Bew.	Historische Immobilie umgebaut/ saniert		Betr. Wohnen Tagespflege Pflegedienst mit 130 Mitarbeitern
	335 EW	2 abWGs 19 Bew.	4-Seithof saniert und erweitert		
Erzgebirgskreis	1500 EW	1 abWG 6 Bew.	Ehemalige Sparkassenfilialen umgebaut		Tagespflege Pflegedienst
	700 EW	1 abWG: 9 Bew.			
Görlitz	1200 EW	1 abWG 14 Bew.	Ehemalige Gaststätte umgebaut		
Leipziger Land	2400 EW	3 abWGs 34 Bew.	Ehemaliges Hotel Ausflugs-gaststätte umgebaut		Pflegedienst
	450 EW	1 abWG 12 Bew.	Neubau		
Meißen	166 EW	1 abWG 6 Bew.	4-Seithof saniert und erweitert		7 Whg. betreut Tagespflege
Mittelsachsen	660 EW	2 abWGs 24 Plätze, 14 Bew.	Ehemalige Förderschule umgebaut		Tagespflege
Vogtlandkreis	Ca. 500 EW	1 abWG 4 Bew.	EG Wohnhaus		Pflegedienst
Zwickau	3920 EW	3 WGs 1 x 12 2 x 9	Neubau		Pflegedienst

*Der Nachweis eines Pflegedienstes bei Gründung einer WG ist obligatorisch „Pflegedienst“ meint hier einen, der auch außer der abWG weitere Patienten ambulant versorgt.

4.1.2.1 Investition - Voraussetzungen

Die finanziellen Voraussetzungen, die die Gründer der abWGs mitbrachten, die selbst eine Immobilie erwarben oder bauten waren sehr unterschiedlich:

In einigen Fällen war das finanzielle Risiko überschaubar, da eine Erweiterung eines bereits vorhandenen größeren Unternehmens angestrebt wurde. In anderen Fällen wurde das Projekt quasi von Null mit erheblichem Eigenrisiko gestartet: Zum einen musste zunächst die Immobilie entweder erstellt oder umgebaut werden und dafür eine Bank vom Projekt überzeugt werden. Nach Auskunft war die Bedingung einer Bank die Zusage der Heimaufsicht, dass die geplante Wohngemeinschaft genehmigungsfähig sei. Außerdem war die Gründung eines Pflegedienstes für die Beantragung obligatorisch. So mussten Personalkosten häufig in der Anfangsphase vorgeschossen werden, wenn die WG-Plätze noch gar nicht alle belegt waren.

In einem Fall hatte die Investorensuche nicht geklappt, was dazu führte, dass der WG- Betreiber das Projekt selbst in die Hand nahm: *„Wir bieten das an, was wir können, nämlich die Betreuung und Pflege von alten Menschen. Daher habe ich eigentlich immer jemanden gesucht, der uns als Investor ein Gebäude vermietet. Der hatte sich aber zurückgezogen und dann habe ich es selbst in die Hand genommen.“* Aus seiner Sicht könne man das heute mit den gestiegenen Baukosten wahrscheinlich gar nicht mehr umsetzen.

4.1.2.2 Einbindung von Partnern

Investor war Bedingung

Die Einbindung eines Investors, der die Immobilie vermietet, wird in den drei untersuchten Beispielen als sehr hilfreich beziehungsweise unabdingbare Voraussetzung geschildert.

In einem Fall hatte ein Investor die Immobilie über eine Zwangsversteigerung erworben und suchte dann Partner. Dass alle Investitionen zur Immobilie übernommen wurden, war für die Geschäftsführerin der abWG entscheidend: *„Ich hätte das nicht gemacht, wenn ich da nicht einfach nur Mieterin sein hätte können.“*

Uninformierter Investor problematisch

Problematisch ist es allerdings, wenn sich ein Investor nicht umfänglich zu den Regularien der besonderen Bauaufgabe informiert und sich die künftigen Mieter und Geschäftsführer der Wohngemeinschaften aber darauf vertrauensvoll verlassen haben. In einem Fall musste nachgebessert werden, in einem anderen Fall führte die zu hohe Anzahl von abWGs an einem Standort zu Problemen.

4.1.2.3 Besonderheit ländlicher Raum

Als in einigen Fällen günstig und in anderen belastend und behindernd wird die große soziale Nähe auf dem Dorf beschrieben:

Vorteile für Einheimische

Als positiv wurden die Erfahrungen einer WG-Gründerin geschildert, die aus dem Nachbarort kam. Sie kannte den Gemeinderat und bewarb sich erfolgreich in Konkurrenz zu einem auswärtigem Bewerber um eine Immobilie. Ihr Onkel, der im Ort auch gut vernetzt war trat als Investor auf, so konnten sie einen Vertrauensvorschuss geltend machen: *„Die kennen mich hier und auch meinen Onkel und die wissen, dass das Hand und Fuß hat, was wir hier überlegt haben.“* Auf die Überzeugungsarbeit wurde nicht nur von der Gemeindeverwaltung positiv reagiert, der ganze Ort war dem Projekt gegenüber positiv eingestellt. Dies hat sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht verändert.

Probleme für Zugezogene

Umgekehrt war es für neu Zugezogene in manchen Fällen besonders schwierig: WG-Gründer, die zugezogen waren hatten häufig mit dem Misstrauen und Neid der Einheimischen zu tun: *„Das war ja ein Neubau und es war groß und die Leute haben gedacht, ich habe richtig viel Geld und das verursacht natürlich Neid und Missgunst. Dann musste ich mir auch ein größeres Auto zulegen, damit ich die Einkäufe für die WG unterbringe und auch das war sofort Dorfgespräch „Jetzt hat sie auch noch ein dickes Auto denn sie hat wohl Geld wie Heu“... Es hat keinen interessiert, dass ich das alles über die Bank finanziert habe und mit dem vollen persönlichen Risiko da drinsteckte.“*

Faktor Dorfgespräch

Generell wird jedoch durchgängig geäußert, dass die soziale Nähe mehr Vor- als Nachteile hätte und es eher hilfreich sei, dass alle immer alles gleich erfahren. Wenn das Vertrauen manchmal nicht von Anfang an da war, sei es dann mit zunehmender Kenntnis des Projekts stetig gewachsen.

Immobilienfindung

Unabhängig davon, ob selbst investiert wurde oder von einem Investor gemietet - die Immobilienfrage im ländlichen Raum in Sachsen scheint deutlich entspannter zu sein als im städtischen Kontext: es gibt genügend geeignete leerstehende Bestandsimmobilien, deren Umnutzung und Wiederbelebung meist sehr begrüßt wird.

Bei den beiden Projekten, die neu gebaut haben wurde berichtet, dass es einerseits unproblematisch und dann aber auch vergleichsweise günstig war, ein Grundstück zu erwerben.

Die Bauaufgabe war für die meisten Befragten eine gewisse Herausforderung. Es wurde davon berichtet, dass man dies nicht bereut habe, aber vor allen Dingen unter heutigen Konditionen mit den gestiegenen Kosten nicht noch einmal machen würde. Darüber hinaus ist die Wahrnehmung, dass solch vergleichsweise kleinen abWGs nur durch kleinere, flexible Unternehmen überhaupt realisiert

würden. Sie wagten sich eher an solche Aufgaben als Großanbieter: *„Es braucht einfach einen, der das anschiebt und sich reinwirft, die andern - auch die größeren Wohlfahrtsunternehmen machen lieber Standard. Und denen ist das vermutlich auch zu klein.“*

Mietniveau

Als problematisch wurde beschrieben, dass die Investitionskosten überall gleich wären, dass aber im ländlichen Raum das Mietniveau generell geringer sei. Wenn dann eine kostendeckende Miete erhoben würde wäre dies kaum vermittelbar bzw. würde man hier Abstriche machen.

Beratung/ Informationsbeschaffung in der Planungsphase

Alle Projekte wurden vor der Änderung des SächsWTG geplant und gebaut. Die dort mittlerweile verpflichtende Beratung wird zwar begrüßt, man hält jedoch den Zeitpunkt vier Wochen vor Inbetriebnahme für viel zu spät beziehungsweise hinfällig.

Bei den Befragten der 19 abWGs, stellt sich im Hinblick auf diesen Aspekt ein sehr heterogenes Bild dar: Einige haben sich im Vorfeld sehr intensiv informiert, sich beraten lassen bis hin zu einer Klärung vorab bei der Heimaufsicht. *„Da sind wir dann hin und haben denen gesagt: helft uns bitte, das von Anfang an richtig zu machen.“*

In einem anderen Fall war diese Klärung damit verknüpft, dass die Bank dies als Voraussetzung für die Finanzierung definierte.

Andere haben einfach ohne viel Vorinformation angefangen ihr Projekt zu planen, in einem Fall immerhin auf der Basis von Vorkenntnissen: *„Ich habe selber in WGs gearbeitet vorher - das war dann ein bisschen blauäugig, aber ich dachte, ich weiß ja was man da darf und was nicht. Es ist Gottseidank gut gegangen.“*

In einem anderen Fall wurde ohne Vorkenntnisse zu abWGs einfach angefangen, allerdings dann mit der Konsequenz, dass noch mal umgebaut werden musste als es um die Genehmigung ging. Wie bereits bei „4.1.2.2 Einbindung von Partner“ beschrieben, haben sich die WG-Betreiber bei zwei Projekten auf einen nicht ausreichend informierten Kooperationspartner verlassen und mussten sich dann mit den Konsequenzen auseinandersetzen.

Personalrekrutierung vor Einzug

Was die Personalrekrutierung vor dem Einzug betrifft, haben fast alle Befragten, die vorher selbst in der Pflege gearbeitet hatten ehemalige Kolleginnen abgeworben. Auch wenn dies nicht der Fall war, wurde die Personalfindung dennoch nicht als problematisch beschrieben. (Siehe auch 4.2.3.1)

Bei den Projekten, die für den Betrieb der abWG einen neuen Pflegedienst gründen mussten wurde dies als sehr belastend beschrieben: Das Personal musste schon verbindlich eingestellt und finanziert werden, bevor überhaupt Bewohner ins Projekt eingezogen waren. Erschwerend kam dann noch hinzu, dass der Prozess der Bewohnerfindung für die Erstbelegung im ländlichen Raum eher noch schleppender läuft als im städtischen Kontext (s.u.)

Bewohnerrekrutierung Erstbezug – was der Bauer nicht kennt...

In den Projekten, wo es bereits vorher einen Pflegedienst gab, wurden die meisten Bewohner über diesen vorherigen Kontakt gewonnen. In den Projekten, die neu gegründet wurden gestaltete sich die Suche zum Teil etwas langwieriger als gedacht und erforderte einen innovativen Ansatz. *„Das war wirklich zäh und ich hatte ja überhaupt keine Ahnung wie man das macht mit der Akquise. Wir haben dann natürlich Flyer gemacht und Ärzte kontaktiert und die beste Idee, die wir hatten, war, dass wir ein Zimmer für Verhinderungspflege freigehalten haben. Das haben dann auch die Krankenhäuser mitgekriegt und damit haben wir uns ein bisschen einen Namen gemacht.“*

Bei einigen wird erläutert, dass es problematisch war Bewohner zu finden, weil Familien im dörflichen Umfeld eher noch länger zögerten, ein Angehörigen in einer externen Wohnform unterzubringen. Hilfreich war dann, wenn der Betreiber der abWG aus der Gegend kam und hier bereits ein Vertrauensverhältnis da war. Dennoch hätte es eine längere Phase der Überzeugungsarbeit gegeben: *„Das war dann schon ein bisschen so: ‚was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht.‘ Wir haben das dann gar nicht mehr Wohngemeinschaft genannt, sondern altengerechtes Wohnen oder gemeinschaftliches Leben mit Service.“*

In einigen Fällen gab es während der Bauphase vorab mehrere Informationsveranstaltungen um die umliegende Bevölkerung mit dem Projekt bekannt zu machen. Wichtig sei dabei auch gewesen, keine falsche Erwartungshaltung aufkommen zu lassen: *„Ich wollte gleich im Vorfeld klarstellen: Was erwartet die da, um da kein romantisches Bild herzustellen, was hinterher nicht erfüllt werden kann.“*

Zusammenfassung: Erfahrungen in der Planungsphase

Günstig

- Investoren als Partner gewinnen
- Immobilienfindung oder Grundstücksuche einfacher auf dem Land
- Vertrauensvorschuss für Einheimische
- Beratung durch die Heimaufsicht in der Planungsphase
- Infoveranstaltungen in Bauphase fördert Akzeptanz
- Entwicklung aus Pflegedienst und Tagespflege erleichtert die Rekrutierung der Erstbelegung und Personalfindung

Problematisch

- Keine Beratung durch die Heimaufsicht in der Planungsphase, uninformativer Partner
- Investitionskosten gleich hoch wie im städtischen Kontext, dem steht vergleichsweise geringeres Mietniveau gegenüber
- Zögerliche Akzeptanz bei der Zielgruppe
- Erschwerter Start für Zugezogene
- AbWG ist einziger Baustein, verpflichtende Gründung Pflegedienst vor Einzug

4.2 Erfahrungen im laufenden Betrieb

4.2.1 Bewohnergewinnung

Bewohner kommen über Pflegedienst

Die meisten Bewohner und Bewohnerinnen werden auch im laufenden Betrieb über den bereits vorher existierenden Kontakt über den Pflegedienst und/oder die Tagespflege gewonnen. Sie kommen meist aus dem Dorf oder aus den umliegenden Gemeinden, da das Projekt schnell bekannt war und sich positive Erfahrungen über Mund-zu-Mund Propaganda verbreitete: *„Das spricht sich schnell rum hier“*.

In seltenen Fällen kommen Bewohnerinnen oder Bewohner auch von weiter her. Meist wohnen ihre Angehörigen, die einen Einzug in die Wege geleitet haben in der Nähe. Es wird davon berichtet, dass es unerheblich sei, ob man direkt am angestammten Ort bleiben kann, sondern dass es viel mehr wichtig sei, in der vertrauten Gegend bleiben zu können und dass der Kontext ländlich bleibt.

Vorabinformation und Kennenlernangebote

Für die Bewohnergewinnung und ein möglichst harmonisches Zusammenleben sind nach Auskunft umfassende Informationen über die Besonderheiten der Wohnform für zukünftige Bewohner und deren Angehörige wichtig. Hier wird in einigen Projekten ein Kennenlernprozess angeboten, der die Basis eines zukünftigen Vertrauensverhältnis bilden soll. Dieser Aspekt ist zwar nicht ausschließlich spezifisch dem ländlichen Kontext zuzuordnen, dennoch spielt es sicher eine Rolle, inwiefern die Milieus zueinander passen. *„Das muss passen und ich möchte die kennen, die hier einziehen und ich möchte auch deren Angehörige kennen. Daher haben wir keine Warteliste mehr. Wir haben uns schon mal auch von Bewohnern getrennt, weil es einfach nicht harmoniert hat.“*

4.2.2 Pflegekostenentlastung

In den Befragungen spielte der Aspekt, dass im Rahmen des §43c keine Pflegekostenentlastung für Bewohner von abWGs vorgesehen ist keine nennenswerte Rolle. Die Auswirkungen sind zwar bekannt und werden auch durchaus kritisch betrachtet, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die meisten Bewohner und Bewohnerinnen ohnehin nicht länger als ein Jahr in einer Wohngemeinschaft verbleiben würden und dies daher keine gravierende Bedeutung habe.

Zusammenfassung Bewohnergewinnung

Günstig

- Bewohnergewinnung über Angehörige oder durch Pflegedienst und/oder Tagespflege
- Informationsveranstaltungen hilfreich
- Soziale Nähe auf dem Dorf nutzen

- **Problematisch**
- Nach wie vor zögerliche Akzeptanz bei der Zielgruppe

4.2.3 Wohnalltag ländlich - Einbindung der Bewohner und Bewohnerinnen

Der Wohnalltag und Tagesablauf in den abWGs im ländlichen Raum unterscheidet sich im ländlichen Raum nicht wesentlich von dem in städtisch geprägten Settings. Er ist von der Organisation her vom üblichen „klassischen“ Tagesablauf geprägt, der sich über die Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen und über Ruhezeiten definiert. Aus Gründen des Personaleinsatzes ist hier ein gewisses regelmäßiges Zeitmanagement unerlässlich, außerdem sollen die Bewohner und Bewohnerinnen für ihr eigenes Wohlbefinden möglichst einen regelmäßigen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten.

4.2.3.1 Besonderheiten auf dem Dorf, Möglichkeiten der Beschäftigung

Die Einbindung und Beschäftigung der Bewohner und Bewohnerinnen in das Tagesgeschehen wird in den abWGs unterschiedlich intensiv betrieben. Generell wird betont, dass die Teilhabe am Alltag ein wesentlicher Beschäftigungsfaktor ist: *„Ich halte nichts davon, wenn da jeden Tag ein riesen Bespaßungsprogramm veranstaltet wird. Das überfordert ja auch viele und das dient manchmal mehr der Beruhigung der Angehörigen. Das, was die Betreuungskräfte täglich an kleinen Tätigkeiten beim Mitmachen im Haushalt anbieten, das ist ja das, was täglich sowieso läuft. Und das macht den Unterschied zum Heim.“*

Möglichkeiten, dass sich Bewohner und Bewohnerinnen auch mit landwirtschaftlich geprägten Tätigkeiten im Garten und mit Tieren beschäftigen wird nur bei drei der befragten WG- Standorte wirklich umgesetzt. Hier gibt es Gartenflächen, Tiere und ein weitläufiges Gelände, das selbstständig aufgesucht werden kann. In einem dieser Projekte ist sogar die Hausmeisterin, die für die Grünpflege zuständig ist extra für den Umgang mit dementen Menschen geschult worden.

Bei weiteren vier Projekten gibt es ein solches Angebot nur ansatzweise mit kleinen Hochbeeten auf einer Terrasse. o.ä.

4.2.3.2 Soziale Einbindung der Bewohner

Durch das ortsgebundene Angebot einer abWG wird es als sehr positiv empfunden, dass sich dort Menschen wiederfinden, die sich bereits seit 50 Jahren kennen und die auch ein Arbeitsleben miteinander geteilt haben. Diese Vertrautheit wird als großer Vorteil auch für die Gruppendynamik eingeschätzt: *„Was mich glücklich macht, ist, wenn ich mitbekomme, dass sich hier Leute wiederfinden, die schon vor 50 Jahren zusammen in der Landwirtschaft gearbeitet haben und hier weiter was machen können.“*

In einigen Fällen wurde berichtet, dass die Bewohner oft erst spät in einem immer schlechteren Zustand einziehen, immer weniger aktiv seien, bzw. sich kaum noch auf Beschäftigungsangebote und neue soziale Bindungen einlassen könnten. Dieser Eindruck wird von anderen nicht bestätigt. Sie berichten von vorher sehr vereinsamten, inaktiven Menschen, die durch die sozialen Kontakte und auch eher beiläufigen Angebote der Beschäftigung wieder auflebten. Insbesondere die Wohngemeinschaften mit einem umfangreichen Angebot an Beschäftigung im Freien und Tieren haben hier gute Erfahrungen gemacht.

Zusammenfassung Wohnalltag ländlich

Günstig

- Klassischer Tagesrhythmus nah am vorherigen Wohnalltag
- Beschäftigung durch Alltagsteilhabe
- Ländlich geprägte Beschäftigung: Bauernhof, Garten, Tiere
- Soziale Kontakte aktivieren

Problematisch

- Standort zwar auf dem Land jedoch ohne ländlich geprägtes Beschäftigungsumfeld
- Zustand zum Zeitpunkt des Einzugs: Teilhabe kaum noch möglich

4.2.4 Arbeiten in der ambulant betreuten WG

Die Aspekte Arbeitsbereiche sowie Arbeitsverteilung und Personal sind in dieser Untersuchung sehr ähnlich zu der Vorgängerstudie unter 4.2.3.1. und 4.2.3.2. Aus diesem Grund fokussiert sich dieses Kapitel auf die Themen, die sich auf die besondere Situation im ländlichen Raum beziehen.

4.2.4.1 Personal gewinnen und halten

Ländlicher Raum ist kein Nachteil

In allen befragten ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurde zwar das Thema der Personalknappheit angesprochen, es wurde aber immer betont, dass der ländliche Standort hier keinerlei zusätzliche Nachteile bringen würde, sondern im Gegenteil in diesem Zusammenhang eher Vorteile bieten würde.

Die Abhängigkeit von Personalgewinnung und Standort wird als eher unproblematisch gesehen: die Leute gehen und kommen dorthin, wo die Arbeitsbedingungen gut sind und wo sie wertgeschätzt werden. Dafür werden auch weitere Wege in Kauf genommen.

Einige der Geschäftsführerinnen der abWGs waren vorher selber in der stationären Pflege tätig und haben von dort Kolleginnen für ihr Projekt abgeworben. Hier ist dann die persönliche Bindung ausschlaggebend gewesen, sich auch auf einen ggf. etwas abgelegenen Standort einzulassen.

Nah dran - Mobilität

Zum einen werden Vorteile bei den Personalressourcen in räumlicher Nähe zu den Wohngemeinschaften geschildert: *„Auf dem Dorf da hat man doch viel eher die Chance, dass man Leute findet, die einen 535 € Job machen wollen. Da gibt es ja sowas sonst nicht. Das kann ich gut integrieren in Betreuung und Beschäftigung oder je nachdem auch mit LG1 - Schulung¹⁶ in die Pflege. Die brauchen dann auch kein Auto und sind am Ort.“*

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen überwiegend aus den umliegenden Dörfern und Ortschaften: *„Da wohnen ja überall Leute vor allen Dingen auch viele Frauen, die dann nicht unbedingt in die Stadt fahren müssen zum Arbeiten.“*

Die in der Vorgängerstudie geäußerten Nachteile eines abgelegenen Standorts wurden in keinem Fall als problematisch beschrieben. Nicht alle Mitarbeiterinnen kommen aus dem direkten Umfeld, meistens sind die abWGs über den ÖPNV gut angebunden, bzw. werden Arbeitszeiten an den Fahrplan angepasst und/oder Fahrgemeinschaften gebildet.

Es wird auch beschrieben, dass längere Wege kein Problem seien, wenn die Arbeitsbedingungen positiv sind: *„Eine von denen war in einem Heim beschäftigt, wo sie einen ganz kurzen Arbeitsweg hatte. Dort hat sie es nicht mehr ausgehalten, und für die ist der etwas längere Weg zu uns gar kein Thema.“*

¹⁶ LG1-Schein: Qualifizierungsmaßnahme: Weiterbildung in der Behandlungspflege nach Leistungsgruppen (LG1-4) für ungelernete Hilfskräfte, die dann auch Behandlungspflege durchführen dürfen

Arbeitsbedingungen

Der überschaubare Rahmen, die familiäre Atmosphäre, mehr Zeit, individuellere und abwechslungsreichere Arbeitsbedingungen und in einigen Fällen auch die regelrecht idyllischen Standorte sind vor allem attraktiv für Menschen, die vorher in einer großen institutionellen Einrichtung gearbeitet haben.

Wertschätzung

Es ist auffällig, dass bei den Befragten die Wertschätzung des Personals einen höheren Stellenwert einnimmt als in der Befragung der Vorgängerstudie im städtischen Kontext.

Das Personal dauerhaft zu halten wird in den meisten Fällen nicht dem Zufall überlassen: Es werden gute Löhne gezahlt, und gute Arbeitsbedingungen geschaffen. In einigen Fällen werden besondere Mitarbeiterschulungen, Firmensport oder eine Zusatzversicherung angeboten. Außerdem werden besondere Bedarfe im Arbeitszeitmodell berücksichtigt. Das begründet sich zum Teil aus den eigenen Erfahrungen: *„Ich habe ja selber mal so gearbeitet und angefangen als Pflegehelferin. Und mir ist wichtig, dass die Leute wertgeschätzt werden. Die bekommen eine Zusatzversicherung und dann achten wir drauf, dass die jungen Frauen mit Kindern öfter die Frühschicht bekommen und weniger Wochenenddienste machen müssen. Das spricht sich rum.“*

Vorausschauende Personalplanung

In mehreren abWGs arbeiten Mitarbeiterinnen, die kurz vor der Rentengrenze sind. Hier werden in einigen Fällen über persönliche Kontakte oder auch Angebote der Weiterqualifizierung frühzeitig Weichen gestellt: *„Meine PDL ist schon 60. Ich habe jetzt eine jüngere Kollegin angeworben, die dann den Posten mal übernehmen soll. Ich habe immer einen Plan B – das kann man hier auf dem Land nicht so einfach auf sich zukommen lassen.“*

Einige WGs bilden auch aus und achten hier auf Arbeitsbedingungen, die geeignet sind, die ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch hinterher behalten zu können: *„Wir achten darauf, dass die Teams immer so gebildet werden, dass da immer ein Praxisanleiter mit dabei ist. Dann dürfen die Pflegehilfskräfte mehr machen. Denen wird was zugetraut und das schätzen sie dann auch und bleiben.“*

4.2.4.2 Personalmodelle - Arbeitsverteilung

Besonderes Arbeitsmodell

In einem Projekt wird in den zwei abWGs ein besonderes Arbeitsmodell verfolgt: Da von Anfang an eine kontinuierliche Personalbesetzung schwierig war, entwickelte man die Idee, mit einer Agentur, die osteuropäische Altenbetreuerinnen vermittelt zusammenzuarbeiten: In der abWG wohnen zusätzlich zwei Betreuerinnen, die sich jeweils mit einem 24-Stunden-Dienst abwechseln. Über dieses Modell erwirtschafteten sie zudem so viele Überstunden, dass sie regelmäßig mehrere Wochen frei haben. Dann übernehmen zwei andere Betreuerinnen. Alle werden im Vorfeld geschult, um einen

LG 1-Schein zu haben und Behandlungspflege durchführen zu können. In der Früh- und Spätschicht kommt jeweils eine Fachkraft des Pflegedienstes dazu. Anfänglich wurde dieses Modell über eine Agentur organisiert, hier blieb aber zu wenig Lohn bei den Betreuerinnen hängen. Außerdem gab es Konflikte, weil die Mitarbeiter des Pflegedienstes für die gleiche Arbeit mehr Geld bekamen. Mittlerweile sind die mitwohnenden Betreuerinnen ganz normal angestellt wie alle anderen auch.

Mitmachen

Mehrere der Geschäftsführerinnen der abWGs sind auch in die Schichten eingeteilt. Das ergibt sich einerseits aus den Arbeitsbedarfen, aber auch aus einem Bedürfnis nah am Personal und den Bewohnern und Bewohnerinnen zu bleiben: *„Das war mir wichtig, dass ich da immer mittendrin bleibe, das ist auch motivierend fürs Personal. Da fragen mich schon mal die Leute: Du bist doch jetzt da die Chefin, warum arbeitest Du denn noch in der Pflege mit?“*

Fachkraftquote - neue Regelung SächsWTG

Dass die Ansprüche an die Qualifizierung der Mitarbeitenden in der neuen gesetzlichen Regelung herabgesetzt wurde und es eine Sonderregelung für die Nachtbetreuung gibt, wird allgemein begrüßt. (siehe auch unter 2.2.1.)

4.2.4.3 Ärzteversorgung im ländlichen Raum

Es wurde mehrfach die Problematik, der Ärzteversorgung im ländlichen Raum angesprochen: ist der Standort zu abgelegen, wird das Problem noch größer. Selbst wenn es vor Ort noch einen Hausarzt gäbe, wäre dieser meist völlig überlastet und lehnte es ab, weitere Patienten anzunehmen. Wenn dann für Arztbesuche extra weite Wege in Kauf genommen werden müssten belastete das den Alltag zusätzlich. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang wie auch in der Vorgängerstudie kritisiert, dass der Fachkompetenz der Pflegefachkräfte immer weniger vertraut würde und mittlerweile auch übliche Hausmittel (Fieber, Erkältungen) nur noch mit strengsten Verordnungsmaßnahmen gegeben werden dürften. (siehe dort unter 4.2.7.1 S.49)

In einer abWG wird überlegt, ein Arztzimmer einzurichten, wo je nach Bedarf einmal die Woche ein Arzt oder Facharzt kommt und nacheinander alle Bewohner und Bewohnerinnen behandelt. Mit dieser Bündelung erhofft man sich für beide Seiten Vorteile.

4.2.4.4 Kombinationsmodell mit Tagespflege

An einigen Standorten wird neben der abWG auch eine Tagespflege angeboten und ist nach deren Auskunft auch ein wichtiger Baustein, das gesamte Projekt wirtschaftlich und personell abzusichern. In einer abWG ist die Tagespflege das eigentliche Herzstück gewesen aus dem sich dann die abWG entwickelt hat.

Weitere Kombinationen

In einem Fall wird von einer sehr guten Nachfrage nach zwei integrierten Kurzzeitpflegeplätzen als Ergänzung zur abWG berichtet. Hier sei die Nachfrage deutlich höher als das Angebot. Diese Plätze werden auch für eine Sterbebegleitung zur Verfügung gestellt: *„Da gibt’s einfach Familien die wollen die Angehörigen nicht im Krankenhaus sterben lassen. Aber zu Hause geht es irgendwie auch nicht und die dürfen dann zu uns kommen.“*

Zusammenfassung: Arbeiten in der ambulant betreuten WG

**Ländlicher Raum ist KEIN Nachteil im Hinblick auf die Personalrekrutierung
Ausschlaggebend sind gute Arbeitsbedingungen**

Günstig

- Personal schätzt überschaubaren Rahmen, familiäre Atmosphäre, mehr Zeit
- Besondere Konzepte und Wertschätzung für Mitarbeiter
- Personalressource geringfügig Beschäftigte
- Angebote von Schulung (LG1-Schein) und Weiterqualifizierung
- Vorausschauende Personalplanung
- Neue Regelung SächsWTG für Nachtversorgung, Fachkraftbereitschaft
- Kombination mit Tagespflege als ergänzendes Wahlangebot
- Kombination mit 2 Kurzzeitpflegeplätzen

Problematisch

- Ärzteversorgung auf dem Land

4.2.5 Einbindung der Angehörigen

Ähnlich wie in der Potenzialanalyse für den Landkreis Meißen sind es meistens die Angehörigen, die sich für einen Platz in einer abWG interessieren und zu einem Erstgespräch vorbeikommen. Nach Aussage der Befragten ist in diesem Zusammenhang vor allem der Standort ausschlaggebend, außerdem das wohnliche Ambiente und die familiäre Struktur.

Angehörige nah dran

Bei der Befragung hat sich im Vergleich zu der Vorgängerstudie herausgestellt, dass Angehörige fast immer im gleichen Ort oder in der Nähe ansässig sind. In ein paar Fällen wohnen sie im gleichen Dorf und haben dann ihre Mutter oder ihren Vater von außerhalb in die abWG geholt. Sie beteiligen sich in den AbWGs deswegen nicht unbedingt häufiger, sind aber generell besser erreichbar. Auch hier wurde die abnehmende Kooperationsbereitschaft moniert.

Vorabinformation zu Leistungen und Kosten

In einigen Fällen wird sehr darauf geachtet, dass den Angehörigen im Vorfeld klargemacht wird um was für eine Wohnform es sich handelt, dass es Unterschiede zur stationären Pflege gibt und was dies für sie bedeutet: *„Das ist wichtig, dass das vorher kommuniziert wird. Diese Klarheit hilft im Umgang miteinander. Es muss klar sein, dass sie mehr Verantwortung haben und dass mehr Leistung auch mehr kostet und umgekehrt.“*

Es können Leistungen von Angehörigen übernommen werden, die dann nicht abgerechnet werden. Zum Beispiel ist die Tochter einer Bewohnerin mehrere Tage in der Woche am Nachmittag da, isst mit ihrer Mutter zu Abend und bringt sie dann ins Bett.

Unabhängig vom Kontext ländlicher Raum wird eine zunehmende Anspruchshaltung und auch Unkenntnis der professionellen aktivierenden Altenpflege konstatiert: *„Wir haben da so den Klassiker: da ist Oma Erna, die will noch ein Stück Brot. Da sagt man dann ganz freundlich: Oma Erna, das holen wir jetzt mal zusammen okay? Statt es ihr einfach hinzustellen. Das begreifen manche Angehörige nicht – dass das kein mangelnder Service ist, sondern dass da ein Konzept dahintersteht, was dazu dient, die Leute am Laufen zu halten. Da ist viel Diplomatie gefragt.“*

Zusammenfassung: Einbindung Angehörige

Günstig

- Angehörige meist aus dem Ort oder nah dran
- Entlastung durch aktive Angehörige

Problematisch

- Mehr Verantwortung durch Angehörige notwendig als in der stationären Pflege
- Angehörige beteiligen sich immer weniger

4.2.6 Räumliche Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf die räumlichen Rahmenbedingungen der untersuchten Wohngemeinschaften kommt man zu ähnlichen Ergebnissen wie in der Potentialanalyse für den Landkreis Meißen. Als günstig haben sich erwiesen: ein Standort nah am normalen Wohnen, sicher und selbstständig zugängliche Freiflächen, überschaubare kleinräumige Grundrissgliederung, gemeinsamer Koch-, Ess- und Wohnbereich, Zimmer, die ausreichend groß sind für persönliche Aneignung sowie Sanitärräume, die barrierefrei sind und höchstens für 2 Bewohner zugewiesen. Es wurden jedoch auch ein paar Besonderheiten identifiziert, die sich aus dem besonderen Standort im ländlichen Raum ergeben.

4.2.6.1 Standort und Immobilie

Standort

Der Standort ist nur bei drei Projekten deutlich landwirtschaftlich geprägt, ansonsten befinden sich Projekte häufig eher zentral im Ort. Wesentlicher Vorteil war nach Auskunft, dass die vertraute Umgebung und Sozialkontakte erhalten werden und Angehörige meist in der Nähe oder am gleichen Ort wohnen. Es wurde auch konstatiert, dass es nicht realistisch sei, in jedem Dorf eine WG zu etablieren, dass es aber schon extrem hilfreich wäre, wenn es wenigstens dörflich sei und Bewohner und Bewohnerinnen auch weitgehend im gewohnten Umfeld bleiben könnten: *„Da muss nicht eine WG unbedingt in jedem Dorf sein, sondern es ist generell wichtig, dass das dörflich ist und von dem Ort, an dem man vorher war nicht 100 km entfernt ist.“*

Überwiegend Bestandsgebäude

Die untersuchten abWGs befinden sich außer bei zwei Projekten alle in Bestandsgebäuden:

- 2 ehemalige Sparkassen
- 2 Vierseithöfe
- 2 ehemalige Gaststätten
- Ehemalige Schule
- Historisches Gebäude
- Einfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten

Die Nutzung von Bestandsimmobilien beeinflusst die Möglichkeiten der Grundrisgestaltung. Es gibt hier Grundrisstypen, die sich eher eignen. Zum Beispiel ehemalige Hotels scheinen günstig zu sein, weil sie vom Raumprogramm her ähnlich strukturiert sind. Manche Bestandsgebäude haben zudem einen positiven Identifikationswert: die ehemalige Schule, das ehemalige Ausflugsgasthaus, ein seit Jahren leerstehender Vierseithof. Durch die Umnutzung werden zwei Vorteile genutzt: man kann eine leerstehendes Gebäude im Ort wiederbeleben und gleichzeitig dessen positive Konnotation nutzen.

Sonderfall Einfamilienhaus

Wie bereits unter 4.1.1 erwähnt ist eine abWG mit nur vier Bewohnern in einem normalen Wohnhaus in der EG -Etage eine Ausnahme. Die Betreiberin der abWG hatte zu diesem Zeitpunkt einen Pflegedienst mit 25 Mitarbeiterinnen und wohnte im Obergeschoss des Hauses. Ein Pflegeheim in der Nähe musste schließen, es waren zwei Bewohner übrig geblieben, die sie dann direkt in ihrem Haus übernommen und noch zwei weitere Bewohner aufgenommen hat. Dies sei eine sehr kurzfristige Entscheidung in nur wenigen Stunden gewesen. Sie hat diese Entscheidung nicht bereut und hält auch die WG-Größe für ideal um ein familiäres Setting anbieten zu können.

4.2.6.2 Raumangebot

Sanitärräume

Vor allem die Ausstattung mit individuellen Sanitärzellen konnte in manchen Bestandsimmobilien nicht durchgängig umgesetzt werden. Die Gründe dafür waren zum Teil technisch bedingt aber auch finanziell. Nach Auskunft war dies bisher kein Problem, da die meisten Bewohner ohnehin demenzielle Erkrankungen haben und eine Körperpflege selbstständig gar nicht mehr möglich sei: *„Im Regelfall teilen sich zwei Personen ein Bad. In den Zimmern gibt es Waschbecken. Der Klogang und die Körperpflege können in den meisten Fällen sowieso nicht mehr selbstständig erledigt werden. Daher ist die Anzahl der Bäder eigentlich an die Anzahl der Mitarbeiter gekoppelt.“* Die auch in dieser Untersuchung mit diesem kontrovers diskutierten Thema verbundene Diskussion wird in der Vorgängerstudie ausführlich unter 4.2.6.5 Sanitärräume (S. 45) behandelt.

Bewohnerzimmer

Im Gegensatz zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften im städtischen Kontext gab es hier in wenigen Projekten auch Doppelzimmer. Dies ist nach Auskunft zum Teil der Ausgangslage einer Bestandsimmobilien geschuldet aber auch der Nachfrage nach möglichst günstigen Wohnkosten. Außerdem wurde hier explizit auch die Nachfrage von Ehepaaren oder Geschwistern erwähnt.

Personalraum

Als Sonderthema wurden Räume für das Personal identifiziert: In einigen untersuchten abWGs hatte man dies nicht im Vorfeld ausreichend bedacht und dann nachgerüstet. In den beiden abWGs, in denen zwei Betreuungskräfte mitwohnen, haben diese entsprechend auch jeweils ein eigenes Zimmer für sich.

Angebot fürs ganze Dorf

Ein weiterer Sonderfall begünstigt die Kooperation und Integration des Projekts in die Dorfgemeinschaft: Im Ort gibt es kein Gasthaus mehr, im Projekt ist aber ein sehr ansprechender kleiner Saal, der auch extern z.B. für Familienfeiern vermietet werden kann. In einem weiteren Projekt wird darüber nachgedacht, am Wochenende ein Hofcafé zu eröffnen um ein offenes Angebot zu schaffen.

4.2.6.3 Freiflächen

Großzügig verfügbare Außenflächen scheinen der entscheidende Pluspunkt eines Standortes im ländlichen Raum zu sein. Bei den meisten untersuchten abWGs ist das auch der Fall mit einem geschützten Außenbereich mit Möglichkeiten zur Bewegung, Ruhe und auch Beschäftigung. Vor allem im Frühjahr und Sommer werden Sitzplätze im Freien und das gemeinsame Essen draußen sehr geschätzt.

Ein regelrecht ländlich bzw. landwirtschaftlich geprägtes Setting auch mit Tieren ist nur bei den zwei Standorten umgesetzt worden, die einen ehemaligen Vierseithof umgebaut haben. Etwas ungünstig sind die Möglichkeiten für die beiden Projekte in den Sparkassenfilialen, die nah an der Straße sind und nur eine Terrasse haben.

4.2.6.7 Lösungen für Sicherheit und Weglauftendenz

Diese Themen stellen sich hier nicht anders dar als in der Vorgängerstudie im Landkreis Meißen. Allerdings wird von vielen Befragten hier der Vorteil einer abWG im dörflichen Kontext erwähnt: *„Auf dem Dorf findet man die Leute schnell wieder. Die kennt ja jeder und die melden sich dann bei uns.“*

Zusammenfassung Räumliche Rahmenbedingungen

Günstig allgemein

- Standort nah am normalen Wohnen
- Freiflächen sicher und selbstständig zugänglich
- Überschaubare kleinräumige Grundrissgliederung positiv für Bewohner und Personal
- Gemeinsamer Koch-, Ess-, Wohnbereich
- Zimmer ausreichend groß für persönliche Aneignung
- Sanitärräume barrierefrei und höchstens für 2 Bewohner

Günstig spezifisch ländlicher Raum

- Standort mit gutem Freiflächenangebot, idealerweise landwirtschaftlich geprägt
- Identifikationswert von Bestandsimmobilien, gleichzeitig wird Leerstand verbessert
- Weglauftendenz durch räumliches Angebot und soziale Nähe auf dem Dorf weniger problematisch

Problematisch spezifisch ländlicher Raum

- Standort ohne Freiflächenangebot

4.2.7 Verwaltung, Kosten, Kontrollen

4.2.7.1 Leistung und Kosten

Nach Auffassung der meisten Befragten können die Kosten in der abWG weniger hoch sein als in der stationären Pflege, weil man im Personaleinsatz flexibler ist und die Wohnkosten geringer sein könnten. In diesem Zusammenhang treten aber auch Probleme auf: Mietkosten können im Vergleich nicht so hoch angesetzt werden wie im städtischen Kontext – das ist vor allen Dingen bei den Neubauprojekten oder solchen, die durch aufwändige Umbauten entstanden sind problematisch.

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass man Mietkosten und Haushaltskosten im ländlichen Kontext nicht einfach beliebig hoch ansetzen könne. Es wird von einem Negativbeispiel im Nachbardorf berichtet: *„Da waren die Eltern verstorben, das Haus wurde für 9 Bewohner richtig toll hergerichtet. Da waren aber die Preise sehr hoch, daher kam da kaum jemand. Außerdem war es sehr abgelegen und der Ort selber viel zu klein für neun Leute. Sie mussten das Projekt wieder aufgeben.“*

Durch die sehr enge persönliche Bindung zu den Angehörigen ist in einigen Fällen ein gewisses Zögern spürbar, die gestiegenen Kosten immer umgehend weiterzugeben: *„Wir federn das schon auch manchmal zu unseren Ungunsten ein bisschen ab, deshalb gibt es jetzt auch momentan wenig finanzielle Spielräume, um räumlich noch mehr zu verbessern.“*

Kostensteigerung als Hindernis

Die allgemein gestiegenen Kosten werden als Hindernis für künftige Projekte angesehen: *„Früher blieb einfach mehr hängen. Das ist heute sehr schwierig geworden. Überall steigen die Kosten: bei den Lebensmittel, den Nebenkosten, dem Personal. Wenn man sowas heute neu machen wollte, kann man alleine die Baukosten kaum noch bezahlen.“*

4.2.7.2 Organisationsform

Die meisten der befragten abWGs waren anbieterverantwortet und mussten sich mit den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen Regeln auseinandersetzen. (siehe Potentialanalyse Meißen Kap.2) In einem Fall wurde aus diesem Grund ein Wechsel zur angehörigerverantworteten abWG vorgenommen um entsprechend weniger Vorschriften hinsichtlich der räumlichen oder personellen Ausstattung umsetzen zu müssen und nicht mehr jährlich kontrolliert zu werden.

4.2.7.3 Kontrollen

Wie bereits in der Vorgängerstudie werden in allen befragten abWGs die vorhandenen Regeln und die davon abhängigen Kontrollen durch die Heimaufsicht und den Medizinischen Dienst (MD) kritisch betrachtet.

Die Kontrolle des medizinischen Dienst zur Pflegequalität wird akzeptiert, dass diese bei der Kontrolle der Heimaufsicht noch einmal geprüft wird stößt auf Kritik. Als akzeptabler wird eingeschätzt, wenn dort nur noch bauliche und organisatorische Gegebenheiten kontrolliert werden würden.

Von mehreren WG-Betreibern wird eine schlechte Kommunikation zur Heimaufsicht bemängelt und wenig Entgegenkommen. Andere äußern im Gegensatz dazu eine konstruktive Zusammenarbeit - vor allem diejenigen, die im Vorfeld der Planung dort Beratung in Anspruch genommen hatten.

Kritik am SächsWTG

Die im neuen SächsWTG fortgesetzte Gleichsetzung von anbieterverantworteten abWGs mit der stationären Pflege halten einige der Befragten an der Wirklichkeit vorbeigedacht. Aus ihrer Sicht läge es daran, dass bei den Entscheidern im Sozialministerium Menschen arbeiteten, die von der realen praktischen Situation wenig Kenntnis hätten und man sich ausschließlich auf die Vermeidung von worst case Fällen konzentrieren würde statt sich eher als Ermöglicher zu positionieren: *„Es gibt eine riesen Unkenntnis über ambulant betreute Wohngemeinschaften bei den Entscheidern. Die Flexibilität, dass die Bewohner selbstbestimmt agieren können und was das konkret bedeutet, ist nicht bekannt. Die haben eigentlich immer nur alle das Pflegeheim im Kopf. Wie viel und welches Personal da sein muss, ist doch komplett davon abhängig wie die Leute drauf sind. Wenn man Wohngemeinschaften ins Stationäre zieht, macht man das kaputt. Man sollte diese Wohnform als Chance sehen, auch um Kosten zu sparen und nicht überall Betrug und Verrat wittern.“*

Option Fördermittel

In einigen Fällen wurde es begrüßt, wenn es für diese Wohnform mehr Fördermittel gäbe. Andere äußern, dass sie sich lieber nicht an Bedingungen halten wollten, die obligatorisch mit der Beanspruchung von Fördermitteln in Verbindung stünden. *„Das ist mir dann viel zu bürokratisch, da würde ich es lieber gleich selber machen, da weiß ich, was ich habe.“*

Zusammenfassung: Verwaltung , Kosten und Kontrollen

Günstig

- Beratung durch Heimaufsicht im Vorfeld und auch im laufenden Betrieb
- Kontrolle vom MD ist kostenfrei

Problematisch

- Kostensteigerungen in allen Bereichen
- Mietlevel im ländlichen Raum
- Standard anbieterverantwortete abWG ist fast wie Standard stationäre Unterbringung
- SächsWTG fördert die Wohnform nach wie vor nicht, Unkenntnis bei den Entscheidern
- Zu viel Misstrauen bei den kontrollierenden Behörden
- Kontrolle vom Heimaufsicht ist kostenpflichtig

5 Einschätzungen und Empfehlungen

Ziel der hier vorliegenden Untersuchung war es herauszuarbeiten, mit welchen Herausforderungen abWGs im ländlichen Raum in Sachsen konfrontiert sind, unter welchen Bedingungen sie sich positiv entwickeln und inwiefern man diese Erkenntnisse nutzen kann um diese Wohnform generell in Sachsen voranzubringen. Grundsätzlich gelten für abWGs im ländlichen Raum ähnliche Empfehlungen wie für die in der Vorgängerstudie aufgeführten abWGs im städtischen Kontext. (siehe dort Kap. 5) Die dort von den Befragten geäußerten erheblichen Zweifel an der Umsetzung von abWGs auf dem Land können jedoch nicht bestätigt werden. Vor allem die Mutmaßung, man würde dort kein Personal finden ist nicht zutreffend.

Die Auswertung dieser Befragung konzentriert sich dezidiert auf die Aspekte des ländlichen Raums und vernachlässigt weitgehend allgemeine Erkenntnisse, wie sie bereits in der Vorgängerstudie erhoben wurden.

Aus der Auswertung lassen sich Erkenntnisse und Empfehlungen ableiten, die im Folgenden thematisch gegliedert zur Verfügung gestellt werden. Die Empfehlungen richten sich an unterschiedliche Akteure wie z.B.

- Künftige und aktuelle Bewohnerinnen und Angehörige
- Träger oder involvierter Pflegedienst bestehender abWGs
- Pflegedienste und Wohlfahrtsunternehmen ohne Erfahrung mit abWGs
- Wohnungsunternehmen, Immobilienbranche
- Kranken- und Pflegekassen
- Heimaufsicht
- Kommunen, Landkreis
- Ministerien für Soziales und/oder Gesundheit auf Landes- und Bundesebene

Manche Empfehlungen sind für die Akteure vor Ort oder Initiatoren künftiger Projekte vergleichsweise einfach umzusetzen, andere können hier nur dokumentiert werden, da sie die gesetzlichen Regelungen auf Landes- oder Bundesebene tangieren. Am Ende dieses Kapitels wird dies tabellarisch dargestellt.

5.1 Planungsphase

5.1.1 Partner und Beratungsangebote

Pflegedienste im ländlichen Raum beraten

Da sich offensichtlich die Gründungen der abWGs im ländlichen Raum maßgeblich aus einem vorherigen Kundenkontakt über die ambulante Pflege oder/oder Tagespflege entwickeln, wäre zunächst als Maßnahme zur Förderung eine zielgerichtete Beratung von Pflegediensten oder Betreibern von Tagespflegeeinrichtungen denkbar, die ihren Einzugsbereich im ländlichen Raum

haben. Durch die Erkenntnis, dass das Risiko der WG-Gründung und auch das im laufenden Betrieb deutlich erleichtert wird, wenn die abWG eines von mehreren Standbeinen ist, sollte in diesem Zusammenhang jedoch überlegt werden, hier konkret Pflegedienste mit einem umfangreicheren Angebot anzusprechen.

Wenn sich solche Unternehmen oder auch Einzelpersonen bereits für die Gründung einer abWG interessieren, sollte eine Beratung niedrigschwellig im günstigsten Falle zugehend ermöglicht werden. Sinnvoll wäre, eine Beratung nicht durch die Kontrollbehörde Heimaufsicht zu organisieren sondern ein damit kooperierendes aber davon unabhängiges Angebot zu etablieren. Solche Beratungsstellen arbeiten bereits in vielen Bundesländern seit Jahren erfolgreich¹⁷ und sind maßgeblich daran beteiligt, die Anzahl von abWGs zu erhöhen.

Potentielle Partner finden und beraten, Querschnittsaufgabe

Auffällig war, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten eigeninitiativ und auf eigenes Risiko eine geeignete Immobilie baute oder umbaute und das Projekt gründete. (8 von 11) Es scheint also in erheblichem Maß auf die Bereitschaft zur Eigeninitiative anzukommen. Tenor war aber mittlerweile auch, dass man dies heute wegen der gestiegenen Bau- und Kreditkosten kaum mehr allein wagen würde. Daher kommt der Rolle potentieller Investoren und Förderer eine umso größere Bedeutung zu. Die Standort- und Immobilienfrage ist in diesem Zusammenhang sicherlich zunächst der strategisch entscheidende Faktor. Man sollte daher die Aufgabe eine abWG im ländlichen Raum zu gründen im Idealfall als Querschnittsaufgabe begreifen.

Als förderliche Maßnahme könnten daher parallel zur Information von Pflegediensten auch Informationsveranstaltungen für potentielle Investoren und auch Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Landräte und Landrätinnen unter Beteiligung der Pflegekoordinatoren dienen. Über eine solche Überzeugungsarbeit wären möglicherweise Kooperationen wie in dem bereits in der Vorgängerstudie erwähnten Projekt in Süddeutschland möglich (siehe dort unter „Potential vor Ort“ S.52¹⁸). Denkbar ist auch eine Unterstützung seitens der Kommune bei der Immobilien- oder Grundstücksfindung. Ziel der Information und Beratung von potentiellen Investoren wäre zudem, diese so umfassend zu den Rahmenbedingungen von abWGs zu schulen, dass sich künftige Mieter und Träger von abWGs auf deren Angebot verlassen können.

Inhalte der Beratung – Vorbeugen von Ressentiment gegenüber Zugezogenen

Inhalte solcher Veranstaltungen für sämtliche im Vorfeld Genannten sollten sich zunächst auf eine allgemeine Klärung der Besonderheiten dieser ambulant betreuten Wohnform konzentrieren und dann auf die einzuhaltenden Rahmenbedingungen zum SächsWTG eingehen. In diesem Zusammenhang wäre eine enge Abstimmung mit der Heimaufsicht sehr sinnvoll.

¹⁷ Siehe dazu Liste der Beratungsstellen und deren jeweilige Webseiten auf www.wg-qualität.de

¹⁸ Kiechle, G. 2013: Alt werden in gewohnter Umgebung - das Dorf übernimmt den Generationenvertrag in: Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr.2, Jg. 2013

Wegen der Problematik, dass es Zugezogene im ländlichen Kontext anfänglich schwerer haben als Einheimische sollten sich Beratungsangebote auch auf Kommunikationsstrategien vor Ort (Gestaltung von Kooperations- und Informationsveranstaltungen, Einrichtung offener Angebote im Projekt) fokussieren. Auch Exkursionen zu bereits existierenden Projekten haben sich in diesem Zusammenhang als wertvolle Türöffner erwiesen.

Für den Aufbau solcher Informationsveranstaltungen könnte außerdem eine Auswertung von vorhandenen Leitfäden und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern angeregt werden.¹⁹

Initiatoren entlasten

Wenn Projekte ohne vorher existierenden Pflegedienst gegründet werden, hat es sich als schwierig herausgestellt, einen personell vollbesetzten Pflegedienst schon in einer Phase vorweisen zu müssen wo sich ein Projekt noch in der Anfangsphase befindet. Für diese Initiatoren wäre es sehr hilfreich, wenn es hier Ausnahmeregelungen geben könnte, die die wirtschaftliche Belastung in der Anfangsphase dämpfen oder eine finanzielle Überbrückung fördern würden.

5.1.2 Bewohnergewinnung Erstbezug

Informationsveranstaltungen anbieten

Im Hinblick auf die Bewohnergewinnung im ländlichen Raum scheint es vor allem in der Anfangsphase schwierig, die eher traditionell geprägten Menschen zu überzeugen.

Informationsveranstaltungen zu dieser Wohnform in einem niedrighschwelligem Zusammenhang wie Kirchennachmittag, Dorffest, Bürgertreff o.ä. könnte dazu beitragen, die Zielgruppe und ihre Angehörigen nach und nach für diese Wohnform zu sensibilisieren. Auch hier könnten ein Baustein dieser Informationsveranstaltungen Besuche in existierenden Projekten sein. Dies sollte man auch dann in Angriff nehmen, wenn noch kein konkretes Projekt in Aussicht steht.

¹⁹ Siehe dazu Informationen auf www.wg-qualität.de

5.2 Laufender Betrieb

5.2.1 Bewohnergewinnung

Offene Angebote

Hier gelten im Prinzip die gleichen Empfehlungen wie vor dem Erstbezug – dadurch, dass dann bereits eine abWG existiert, können hier z.B. ein „Tag der offenen Tür“ oder ähnliche Informationsveranstaltungen genutzt werden. Als hilfreich hat sich auch erwiesen, wenn das Projekt nicht nur für sich existiert sondern auch über Veranstaltungen oder auch zusätzliche Raumangebote für die übrige Dorfgemeinschaft offen ist.

§ 43 c überdenken – Pflegekostenentlastung auch für WG-Bewohner

Dieser Abschnitt wurde bereits in der Vorgängerstudie erwähnt und wird an dieser Stelle ergänzend aufgenommen: Im Hinblick auf die Bewohnergewinnung kann die unterschiedliche Handhabung im Rahmen des § 43 c, der Entlastungen von pflegebedingten Aufwendungen nur in der stationären Pflege bietet, für die Weiterentwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften problematisch sein. Eine Änderung dieser gesetzlichen Vorgabe kann nur auf Bundesebene erfolgen.

5.2.2 Wohnalltag ländlich

5.2.2.1 Besonderheiten auf dem Dorf, Möglichkeiten der Beschäftigung

Ländlich geprägte Beschäftigung

Ein wesentlicher Pluspunkt der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum ist der, dass sich Menschen, die dort immer gelebt haben, auch mit dem beschäftigen können, was ihnen vertraut ist und was sie auch in einer neuen Wohnsituation nicht missen wollen: Gartenarbeit, Umgang mit Tieren und ein ungehinderter Aufenthalt im Freiraum. Dies konnte nicht an allen Standorten realisiert werden. Bei der Standortwahl künftiger Projekte sollte dieser Aspekt absoluten Vorrang bekommen.

Zu Beschäftigungsmodellen realistisch informieren

Im Zuge von Informationsveranstaltungen ist es außerdem sinnvoll, möglichst realistisch darüber aufzuklären, was künftige Bewohner und auch ihre Betreuer und Betreuerinnen in den abWGs erwartet. Das bezieht sich auf die Einhaltung des Tagesrhythmus, Einbindung im Haushalts- und Alltagsgeschehen sowie auf die Möglichkeiten der Beschäftigung: Es ist hier nicht zielführend oder notwendig, ein umfangreiches Beschäftigungsprogramm anzubieten. Es ist vielmehr wichtig, das Personal zu schulen, wie eine Teilhabe am sozialen Umgang miteinander und am Alltagsgeschehen gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang kann man auch vermitteln, dass Bewohner oder Bewohnerinnen mit fortschreitender Demenz auch von einer passiven Teilhabe erheblich profitieren.

5.2.3 Arbeiten in der ambulant betreuten WG

5.2.3.1 Personal gewinnen und halten

Personalfindung nicht problematisch

Die Untersuchung hat überraschend gezeigt, dass die Personalgewinnung im ländlichen Raum nicht problematisch ist, sondern vielmehr durch die guten Arbeitsbedingungen und offensichtlich auch eine größere Ressource an ortsgebundenen Mitarbeiterinnen nicht schwieriger ist als im städtischen Kontext. Dies trifft vor allem auf Möglichkeiten der geringfügigen Beschäftigung zu.

Personal halten mit gezielten Angeboten

Dennoch hat es sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Gewinnung von Personal nicht einem günstigen Zufall zu überlassen. Die Vorteile und Möglichkeiten des Arbeitens in einer abWG sollten mit einer gezielten Kampagne und Veranstaltungen möglichst vor Ort dargestellt werden. Spätestens, wenn ein Projekt in der Bauphase ist, sollte man hier aktiv werden. In diesem Zusammenhang hat sich auch eine Qualifizierung von ungelerten Betreuungskräften mit LG 1 – Schein als eine wirkungsvolle Investitionen in die Zukunft erwiesen.

Im Hinblick auf die Personalbindung ist es empfehlenswert, wenn Arbeitgeber für die aktuelle Belegschaft und deren Arbeitszufriedenheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt Angebote machen. Das betrifft bei den abWGs im ländlichen Raum vor allem auch ein Angebot für Arbeitswege und flexible Arbeitszeiten. Die Erfahrung von Wertschätzung und auch ein Angebot z.B. von präventiven Kursen zum Erhalt der Gesundheit wirken sich vermutlich günstig auf die Personalfluktuation aus.

Unterschiedliche Modelle funktionieren

Die jeweilige Strategie, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche mit den vorhandenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abzudecken, ist in den befragten Wohngemeinschaften etwas unterschiedlich von „alle machen alles – auch die Chefin“ bis hin zu einem deutlich differenzierten Personaleinsatz oder auch dem Sonderfall von mitwohnenden Betreuungskräften, die sich in 24 Std. - Schichten abwechseln. Offensichtliche Basis sind hier bewährte Abläufe und Erfahrungswerte - eine Bewertung, was besser funktioniert, kann daher nicht abgegeben werden. Möglicherweise wäre dazu ein kollegialer Erfahrungsaustausch unter den abWGs sinnvoll.

5.2.3.2 Ärzteversorgung

Die Problematik der mangelnden Ärzteversorgung trifft den ländlichen Raum besonders. Die bisherigen Anreize auf Landes- und Bundesebene scheinen offensichtlich noch nicht ausreichend groß zu sein, um diese Situation nachhaltig

zu verbessern. Mögliche Strategien detailliert zu identifizieren führen im Rahmen dieser Untersuchung zu weit. Möglicherweise wäre es sinnvoll, zunächst die Gründe zu untersuchen, warum sich jüngere Mediziner gegen einen Standort auf dem Land entscheiden. Gleichzeitig sollten flexible bzw. mobile Arbeitsmodelle und Telemedizin genutzt werden, bei denen eine regelrechte Niederlassung auf dem Land nicht unbedingt Voraussetzung ist.

5.2.4 Kombinationsmodelle

Tagespflege als tageweises Wahlangebot sinnvoll

Wie in der Vorgängerstudie kann man die Kombination von Tagespflege und abWG dann empfehlen, wenn sie als Wahlangebot zur Verfügung steht und nicht verpflichtend gebucht werden muss. Günstige Voraussetzung wäre, dass dies ein Angebot in direkter räumlicher Nähe ist.

Integrierte Kurzzeitpflege

Als hilfreich, auch als Vermarktungsinstrument, hat sich das Angebot von zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen erwiesen, die auch im ländlichen Raum nachgefragt werden.

5.2.5 Einbindung der Angehörigen

Bei den abWGs im ländlichen Raum stellt sich die Situation mit der Einbindung der Angehörigen nicht gravierend anders dar als im städtischen Kontext. Ein Unterschied ist, dass sie in den meisten Fällen im gleichen Ort oder in der Nähe ansässig sind. Ähnlich ist ihre Bereitschaft zur Kooperation (von regelmäßig bis sehr sporadisch) und ihre Anspruchshaltung.

Generell sind sie strategisch wichtige Ansprechpartner, da sie in den meisten Fällen ihre Verwandten vertreten und dann Vertragspartner sind. Im Rahmen der bereits vorgeschlagenen Beratungs- und Informationsangebote für potentielle WG-Gründer sollte daher auch in der Information und Beratung von Angehörigen ein besonderer Fokus liegen. Zudem ist es sinnvoll, die Betreiber dahingehend zu schulen, das Potenzial der Mitwirkung von Angehörigen stärker zu berücksichtigen und wertzuschätzen.

5.2.6 Räumliche Rahmenbedingungen

In dieser Untersuchung wurden im Hinblick auf die räumlichen Rahmenbedingungen der Gebäude und Wohnungen ähnliche Ergebnisse erzielt wie in der Vorgängerstudie. Es können die in diesem Zusammenhang gemachten Empfehlungen zu Grundrissgliederung, Gemeinschaftsbereichen, Bewohnerzimmern, Sanitär- und Personalräumen übernommen werden. (siehe dort unter 5.2.6.3 bis 5.2.6.5) Für die räumlichen Rahmenbedingungen im ländlichen Kontext lassen sich folgende Empfehlungen ableiten.

5.2.6.1 Standort und Immobilie

Generell ist es eher empfehlenswert, eine leerstehende Immobilie umzunutzen. Bei Bestandsimmobilien sollte man dann jedoch Projekte wählen, deren Grundrisstruktur mit den Anforderungen an eine ambulant betreute Wohngemeinschaft einigermaßen kompatibel sind bzw. bei denen sich der Umbau vom Aufwand her im Rahmen hält.

Außerdem sollte vorrangig die Ausstattung mit großzügigen Freiflächen berücksichtigt werden. Wenn der Umbaufwand einer Bestandsimmobilie zu gravierend oder ihr Standort keine ausreichende Freiflächen bietet, ist es sinnvoller, einen Neubau in Erwägung zu ziehen.

Vom Umbaufwand vielleicht nicht optimal, jedoch von der Anmutung her, dem Identifikationswert, den räumlichen Strukturen und dem Freiflächenangebot bieten große Vierseithöfe einen idealen Rahmen für abWGs.

5.2.6.2 Freiflächen/ Garten

Was die Versorgung mit Freiflächen anbetrifft, sind die abWGs unterschiedlich gut ausgestattet von frei zugänglichen großzügigen Hof- und Gartenflächen mit angrenzenden Weiden und Tierhaltung bis hin zu nur kleinen Terrassen mit wenig Platz. Dieser Faktor sollte bei der Standortsuche künftiger abWGs großes Gewicht bekommen: Der Aufenthalt im Freien und die vertraute Naturerfahrung und Tätigkeiten im Garten tragen erheblich zur Lebensqualität bei. Dies trifft umso mehr zu, wenn dort auch noch Angebote für Bewegung und Beschäftigung vorhanden sind. Sind solche Bereiche im günstigen Fall sicher und selbstständig zugänglich, ist damit wiederum auch eine konkrete Entlastung der Betreuer verbunden.

5.2.6.3 Pluspunkt für Sicherheit und Weglauftendenz

Der Standort und die Auswahl der Immobilien trägt zu einer größeren Sicherheit bei. Vor allem die Vierseithöfe bieten hier ideale Bedingungen für einen großen geschützten Bewegungsraum. Ein weiterer Aspekt, ist die soziale Nähe auf dem Dorf: die Bewohner und Bewohnerinnen sind bekannt und werden schnell aufgefunden, wenn sie das Gelände verlassen haben. Dies kann als ein weiterer Pluspunkt für einen Standort im ländlichen Raum gewertet werden.

5.2.7 Verwaltung, Kosten, Kontrollen

Auch hier können die in der Vorgängerstudie erhobenen Ergebnisse bestätigt werden: die Befragten wünschen sich eine Erleichterung in der Verwaltungsarbeit, bewerten die fortgesetzten Kontrollen kritisch und beschwerten sich über die mangelnde Kenntnis zu dieser Wohnform bei politischen Entscheidern, Pflege- und Krankenkassen sowie Sozialhilfeträgern.

Kosten und Förderung

Von allen Befragten wurden die Kostensteigerungen für die Bereitstellung einer Immobilie aber dann auch für Energie, Lebensmittel und Personal als mittlerweile wesentliches Problem für künftige Betreiber von abWGs genannt. Hier gibt es keine Unterschiede zu den abWGs im städtischen Kontext, problematisch ist dann allerdings, dass das Mietniveau auf dem Land geringer ist und damit eine Gegenfinanzierung eines neuen Projekts schwieriger.

Über Fördermittel wurde ambivalent diskutiert, da die daran geknüpften Bedingungen häufig als belastend empfunden werden. Dennoch sollten Möglichkeiten einer Kostenentlastung beziehungsweise einer dezidierten kontinuierlichen Förderung von Projekten im ländlichen Raum in Erwägung gezogen werden. Dieser Diskussionsbeitrag kann hier nur dokumentiert werden, da eine Änderung nur auf übergeordneter Ebene in die Wege geleitet werden kann.

Beratung für Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträger

Hinsichtlich der Kontrollen und Genehmigungspraxis wurde der Wunsch nach mehr Kooperationsbereitschaft und Beratung geäußert. Dies betrifft zum einen Partner bei Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträgern, denen die Wohnform und ihr Regelwerk in Einzelteilen häufig nicht geläufig sind. Im Zuge der regelmäßigen Kontrollen sollte in Erwägung gezogen werden, welche Inhalte jeweils geprüft werden und ob es hier Möglichkeiten gibt, Doppelungen zu vermeiden.

Unabhängige Beratung in Kooperation mit der Heimaufsicht

Auffällig war die sehr heterogene Meinung zum Verhalten der genehmigenden Heimaufsicht und das Abrufen von Informationen bevor das Projekt gestartet wird. Die Unzufriedenheit ist in manchen Fällen dem Umstand geschuldet, dass man sich vorab nicht umfangreich informiert hatte oder beraten ließ. Umgekehrt sind die Befragten zufrieden oder äußern sich positiv, wo eine Beratung vorab in Anspruch genommen wurde. Mittlerweile ist über das SächsWTG eine Beratung zwar verpflichtend in den Genehmigungsprozess eingebunden. Der dort vorgeschlagene Zeitpunkt ist aber völlig untauglich: wenn eine Beratung erst kurz vor der Inbetriebnahme stattfindet, ist sie eigentlich hinfällig, weil alle Entscheidungen schon getroffen wurden. Dies sollte in der Phase der Vorüberlegungen zur Planung stattfinden. Für das Gelingen der Projekte und das Vermeiden von Konflikten im laufenden Betrieb wäre es daher äußerst sinnvoll, eine kostenfreie Beratung obligatorisch in die Frühphase der Projektentwicklung einzubinden.

Ein anderer Punkt ist die bereits bei 5.1.1 erwähnte Problematik, wenn eine Beratung ausschließlich durch die Genehmigungsbehörde erfolgt. Sinnvoll wäre hier ein unabhängiges Angebot, das ein konstruktives Ermöglichen im Fokus hat und dennoch in Kooperation mit der Heimaufsicht agiert.

WG - Standards erneut überdenken

Wie in der Vorgängerstudie soll hier noch einmal betont werden, dass es nicht hilfreich ist, wenn abWGs vom Standard her der Heimunterbringung gleichgesetzt werden. Die Chance, hier entscheidende Verbesserungen und Erleichterungen herbeizuführen wurde in den Regelungen des neuen SächsWTG vertan. Die Erfahrungen und Aussagen der Befragten bestätigen diese Einschätzung: Diese Handhabung verhindert die Weiterentwicklung und wünschenswerte Weiterverbreitung dieser Wohnform.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die momentan geltenden Regeln erneut überdacht werden müssten. Es scheint ähnlich problematisch, einerseits für anbieterverantwortete abWGs mit maximal 12 Bewohnern den gleichen baulichen Standard wie im Heim (Bewohnerzahlen bis zu 80) zu fordern und auf der anderen Seite bei den selbstverantworteten Wohngemeinschaften auf jegliche baulichen oder personellen Standards zu verzichten. Wenn die Forderungen zu hoch liegen, stellt dies eine zu große Schwelle für künftige Entwickler abWGs dar - wenn sie gar nicht erhoben werden, besteht die Gefahr, dass sehr unbefriedigende Lösungen trotzdem realisiert werden und dem Konzept und seinem Ruf schaden.

5.3. Zusammenfassung der Empfehlungen

5.3.1 Information, Beratung, Erfahrungsaustausch

Generell wäre, wie in der Vorgängerstudie erwähnt, ein Ineinandergreifen von Beratung, Information und Erfahrungsaustausch für künftige Nutzer und deren Angehörige, künftige Anbieter, Kostenträger und genehmigende Institutionen eine möglicherweise wirksame Möglichkeit, die Anzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im ländlichen Raum zu erhöhen.

Als förderliche Maßnahme wird in diesem Zusammenhang eine von der Heimaufsicht unabhängige Beratung vorgeschlagen.

Wichtig wäre hier auch, die bereits umfangreich existierenden Erfahrungen zu Beratungsangeboten in den diversen Bundesländern nutzt. Wegweisend sind hier die Informationen auf der Plattform: www.wg-qualität.de

Tabelle 4: Empfehlungen zu Information, Beratung, Erfahrungsaustausch	
MAßNAHME	WER?
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung unabhängig nicht über Heimaufsicht • Zugehende Beratung anbieten • Niedrigschwellige Beratung: beim Dorffest, zum Frühschoppen... • Infomaterial bereitstellen: Webseite, Flyer... • Exkursionen zu beispielhaften Projekten fördern • Auswertung vorhandener Infomaterialien nutzen 	Unabhängige Beratungsstelle
THEMEN	FÜR WEN?
<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Wohnform abWG • Alltagsgestaltung • Betreuungskonzepte • Erwartungshaltung 	Angehörige, künftige Bewohner
<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Wohnform abWG • Alltagsgestaltung • Betreuungskonzepte • Erwartungshaltung • Regeln SächsWTG • Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegedienste, künftige Träger Kommune • Sozialhilfeträger • Kranken- und Pflegekassen
<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Wohnform abWG • Regeln SächsWTG • Raumprogramm, Grundrissgestaltung • Organisationsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investoren • Banken • Planer, Architektinnen

5.3.2 Allgemeine Empfehlungen

Für das Angebot geeigneter Immobilien und Grundstücke, sowie Anforderungen an Personal und Betreuung im Alltag der abWG im ländlichen Raum lassen sich folgende allgemeine Empfehlungen zusammenfassen:

Tabelle 5: Allgemeine Empfehlungen abWG im ländlichen Raum	
MAßNAHME	WER?
<ul style="list-style-type: none"> • Kommune als Partner in eine Querschnittsaufgabe einbinden 	Bürgermeister Pflegekoordinatoren
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Investoren fördern 	Bürgermeister, Landräte
<ul style="list-style-type: none"> • Zugezogene unterstützen 	Kommune
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter fördern, wertschätzen • Ländlich geprägte Standorte als Pluspunkt begreifen • Ländliche geprägte Beschäftigung anbieten • Tagespflege als Wahlangebot in räumlicher Nähe • Angehörige einbinden 	Pflegedienste, künftige Träger

5.3.3 Empfehlungen für räumliche Rahmenbedingungen

Für die räumliche Gestaltung von abWGs im ländlichen Raum gelten dieselben Empfehlungen wie in der Vorgängerstudie unter 5.4.3. Generell lassen sich folgende Punkte zusammenfassen, die die Situation im ländlichen Raum betreffen:

Tabelle 6: Empfehlungen zu räumlichen Rahmenbedingungen	
MAßNAHME	WER?
<ul style="list-style-type: none"> • Standort mit großzügigen und gut zugängliche Freiflächen • Bestandsimmobilien in Betracht ziehen (Aufwand prüfen) • Wenn möglich für den Ort offene Angebote schaffen • Mindeststandards für Grundrissorganisation und Raumgrößen, Beratung dazu abrufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Investoren • Kommunen • Planende • Pflegedienste, künftige Träger

5.3.5 Empfehlungen an übergeordnete Ebene

Einige Empfehlungen lassen sich nicht auf kommunaler oder Landkreisebene umsetzen, sie beziehen sich überwiegend auf die Kosten, die Verwaltung und Kontrollen:

Tabelle 7: Empfehlungen an übergeordnete Ebene	
MAßNAHME	WER?
<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Förderung für abWG im ländlichen Raum 	Bund, Land, EU
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichten einer unabhängigen Beratungsstelle • Pflegedienste im ländlichen Raum zugehend beraten • Initiatoren in der Anfangsphase von Personalstandards entlasten • Standards auf WG-Situation ausrichten, nicht dem Heimbau gleichsetzen: WTG ändern • Kontrollen der Heimaufsicht kostenfrei 	Land: Sozialministerium, KSV
<ul style="list-style-type: none"> • §43 c überdenken – Pflegekostenentlastung auch für WG - Bewohner • Neue Modelle der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum 	Bundesministerium für Gesundheit

6 Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

- S. 18 Tabelle 1:
Bauliche Anforderungen an anbieterverantwortete abWGs nach SächsWTVO
- S.23 Tabelle 2
Ortsgröße, Anzahl und Belegung der abWGs , Immobilie, weitere Angebote
- S.26 Tabelle 3
Investition ambulant betreute Wohngemeinschaft
- S.54 Tabelle 4: Empfehlungen zu Information, Beratung, Erfahrungsaustausch
- S.55 Tabelle 5: Allgemeine Empfehlungen abWG im ländlichen Raum
- S.55 Tabelle 6: Empfehlungen zu räumlichen Rahmenbedingungen
- S.56 Tabelle 7: Empfehlungen an übergeordnete Ebene

Abbildungen

- S. 06 Abb. 1: Foto mit freundlicher Genehmigung von: Ihr Pflege Partner, Meißen
- S. 08 Abb. 2: Foto mit freundlicher Genehmigung von:
Herrn Rudolph, Seniorenwohnanlage Herbstsonne, Burg

7 Literatur und Weblinks

- Bundesministerium für Gesundheit 2024 (Hrsg.): Ratgeber Pflege. Berlin
Download:https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/BMG_Ratgeber_Pflege.pdf
- Demenzsupport Stuttgart 2018 (Hrsg.): Gemeinsam ein Zuhause gestalten - Arbeitshilfe zur Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz. Stuttgart
- Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege Gemeinschaften und KIWA Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter, Schleswig Holstein 2012-2021 (Hrsg.) Bundesweites Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Ausgaben 1- 9 Hamburg
Downloads unter: <https://www.wg-qualitaet.de/>
- Kaiser, G. 2024: Bauen für ältere Menschen. Dort insbesondere: Kapitel 3.2. Köln
- Kiechle, G. 2013: Alt werden in gewohnter Umgebung - das Dorf übernimmt den Generationenvertrag in: Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr.2, Jg. 2013
- Klie, T. et al 2017: Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Ambulant betreute Wohngruppen. Bestandserhebung, qualitative Einordnung und Handlungsempfehlungen. Berlin
Download:https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_AGP_HWA_Wohngruppen-Studie.pdf
- Loch, S.; Scherzer, U. 2019: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.): Planungsleitfaden ambulant betreute Wohngemeinschaft. Stuttgart
Download: <https://www.fawo-bw.de/informationmaterial/>
- Landkreis Meißen 2022: Pflegebericht Landkreis Meißen. Meißen
- Pfundstein T. 2022: Ökonomie und Teilhabe – Bedingungen und deren Auswirkung für Wohn- Pflege-Gemeinschaften in Journal für Wohn-Pflegegemeinschaften Nr. 10, 12/2022
- Scherzer, U 2023: Ambulant betreut Wohnen – Potentiale für die zukünftige Pflegeversorgung im Landkreis Meißen. Meißen

Regelwerke

SächsWTG 2024: Sächsisches Wohnteilhabegesetz vom 20.3.2024

SächsWTVO 2024: Referentenentwurf zur Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Durchführung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes

Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) §43c: Begrenzung des Eigenanteils an den pflegerischen Aufwendungen

Weblinks

<https://www.wg-qualitaet.de/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/alternative-wohnformen.html>

https://www.bayern-pflege-wohnen.de/files/bayernpflgewohnen/abWG/dokumente/Infos_abWG/Selbstbestimmt_leben_in_Ambwg.pdf

8 Anhang

Danksagung

Ich danke allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern für den konstruktiven und engagierten Informationsaustausch, für die vielen wichtigen Hinweise und die interessanten Diskussionen.

Eine Liste der Interviews steht dem Auftraggeber zur internen und vertraulichen Nutzung zur Verfügung.

Strukturfragebogen

WG: Rechtsform	
Interview am	
Wer?	
Standort Einwohnerzahl	
Anbindung ÖPNV PKW-Verkehr	
Verknüpfung mit weiteren Angeboten Tagespflege Sonstige	
Anzahl Bewohner / Plätze Wie viele? Weitere WG in räumlicher Nähe? Zielgruppe? Demenz?	
Bauliche Rahmenbedingungen	
Immobilie Bestand? Besonders? Neubau Eigeninvestition? Mieter?	
Anzahl Zimmer Wie groß Wie belegt EZ/ DZ	
Sanitärräume Individuell? Geteilt?	
Gemeinschaftsräume	
Freiflächen Garten Terrasse Weitere Angebote	

Offener Interviewleitfaden

1 PLANUNGSPHASE
1.a Wie und wann hat alles angefangen?
1.b Warum? Was war der Grund , die abWG zu gründen?
1 c Was ist außerdem noch im Angebot? <ul style="list-style-type: none">• Pflegedienst? Tagespflege?• WG späterer Baustein ? Neustart? Wie Personalfindung für WG Start?
1 d Partner? Investor Immobilie? Hätte man das auch ohne hinbekommen?
1.f Welche Hürden? <ul style="list-style-type: none">• Was machte es schwer/leicht eine WG zu gründen?• Info über Heimaufsicht?• Genehmigungsverfahren?
1.g Immobilie/ Grundstück <ul style="list-style-type: none">• Neubau? Altbau?• Umnutzung auf dem Dorf?• Wie wurde Immobilie/ Grundstück gefunden?• Suche schwierig?• Wer hat das Konzept gemacht? Kooperation mit Planern/ Architekten? Investor?• Beratung im Vorfeld?
1h. Räumliches Angebot <ul style="list-style-type: none">• Was funktioniert gut, wo gibt es Probleme?• Ländlich geprägt?
2 LAUFENDER BETRIEB
2.b Personal. – Personalfindung <ul style="list-style-type: none">• Auf dem Dorf schwer? Warum? – warum nicht?• Aufgabenverteilung: wer macht was? Wie gut funktioniert das?• Personalfriedenheit? Welche Strategie?• Personalmangel? Welche Strategie?
2.b BewohnerInnen - Bewohnerfindung <ul style="list-style-type: none">• Bewohnerfindung: aus dem Ort? Einzugsgebiet?• Wie finden Sie neue Bewohner, Methoden? Werbung? Info?• Gab oder gibt es Schwierigkeiten mit der Belegung?• Neubelegung Auswahl wie?
2.a WG und Tagesablauf beschreiben: <ul style="list-style-type: none">• Was passiert den Tag über?• Einbindung Bewohner?• Ländlich geprägte Tätigkeiten?

2.c Angehörige beteiligt in Tagesablauf?

- Wer kommt, wie oft und was machen die?
- WG zu ablegen?

2.f MIT Tagespflege:

Wie funktioniert das Organisationsmodell ganz praktisch?

- Wo ist die Tagespflege?
- Wie viel externe Gäste?
- Wie viele Bewohner der WG sind an wie vielen Tagen in der Tagespflege ?

2.g Wenn keine Tagespflege parallel möglich wäre:

- Finanziell notwendig?
- Was hätte das für Konsequenzen?

3 Resumee

- Was würde man anders machen?
- Was würde man künftigen Betreibern raten?
- Gibt es Wünsche?